

Das
Zerstörungswerk

in den
Russischen
Ostseeprovinzen.

Von

* * *

Zweites Tausend.

Berlin 1890.
Verlag von A. Deubner,
Kronprinzen-Ufer 30.

Das Verfürungswerk.



Das
Zerstörungswerk

in den
Russischen
Ostseeprovinzen.

5-A
~~16690~~
Don
* * *

~~~~~  
**Zweites Tausend.**  
~~~~~

Berlin 1890.
Verlag von A. Deubner,
Kronprinzen-Ufer 30.



Mächtig und geachtet steht heute das Deutsche Reich an erster Stelle unter den Staaten Europas, die Führung der europäischen Politik ist ihm zugefallen. Nur zwei Völker halten sich grollend abseits: Die Besiegten von 1870 im Westen und die in ihren Welteroberungsplänen gehemmten „Regeneratoren des faulen Europa“ im Osten; aber auch den unversöhnlichen Haß dieser beiden hält die Furcht vor dem deutschen Schwerte einstweilen noch im Zaume. Und dieses Reich, das einen europäischen Staatenbund auf Grundlage gemeinsamer Interessen geschaffen hat, giebt durch kraftvolles Voranschreiten auch der inneren Entwicklung der Kulturvölker die Richtung. Sein Kaiser stellt sich an die Spitze der sozialen Reformbestrebungen — und selbst das widerwillige Frankreich muß ihm auf dem neuen Wege folgen.

Aber diese bedeutende Stellung nimmt nur das Deutsche Reich ein, nicht die deutsche Nation. Es ist eine betrübende und Besorgniß erregende Erscheinung, daß das endlich geeinigte Deutschland sich schnell zu so stolzer Höhe emporgehoben hat — und trotzdem gleichzeitig das deutsche

Volksthum außerhalb der Reichsgrenzen überall in einem beschleunigten Rückgange begriffen ist. Während Engländer sowohl wie Romanen alle überseeischen Länder erfüllen, welche sich irgend für Begründung europäischen Volkslebens eignen, während die Russen sich über Asien ausbreiten, bleibt das deutsche Volksthum auf sein altes Gebiet in Europa beschränkt. Die Hunderttausende, die alljährlich in die amerikanische Union einwandern, tragen zu seiner Ausbreitung nichts bei, sie verstärken nur die englische Nationalität. Geht es so fort, so muß in nicht sehr ferner Zukunft das deutsche Volk unter den großen Nationen der Erde die Stellung einnehmen, welche heute etwa den Rumänen unter den Völkern Europas zukommt.

Doch nicht nur in seiner Ausbreitung wird es von anderen Nationen überflügelt, sogar innerhalb seiner engen, alten Grenzen wird es auf allen Seiten zurückgedrängt. Schon droht die slavische Fluth rein deutsche Länder in dem mit Deutschland gegen die slavische Vormacht verbündeten Oesterreich zu überschwemmen, und an den Küsten der Ostsee ist eine Jahrhunderte alte deutsche Gesittung wehrlos dem rohen Wüthen russischer Barbarei preisgegeben. Noch wenige Jahrzehnte, und das deutsche Volksgebiet reicht nicht mehr über die Grenzen des Reiches hinaus! Welchen denkenden Deutschen darf diese Gefahr gleichgiltig lassen? Wer sollte nicht wenigstens Theilnahme empfinden mit den Leiden seiner bedrängten Brüder da draußen, besonders aber mit der furchtbaren Noth der deutschen Balten, die für ihren Glauben und für ihr deutsches Volksthum ein wahres Martyrium auf sich genommen haben!

Man macht den Deutschen im Auslande meist mit Recht den Vorwurf eines schwächlichen Nationalgefühls fremden Völkern gegenüber. Dieser Vorwurf trifft die Balten nicht. Der deutsche Balte steht hinter niemand an Kraft nationaler Gesinnung zurück. Ein unvergleichlich härterer Druck, als er in irgend einem Theile der habsburgischen Monarchie ausgeübt worden ist, hat dieses deutsche Nationalgefühl nicht unterdrücken können, er hat es im Gegentheil bis zu einer Begeisterung gesteigert, die in Deutschland selbst nicht oft zu finden ist.

Trotz aller Russifizierungsmaßregeln, deren fast jeder Tag neue bringt, ist daher der deutsche Charakter des Landes bisher im wesentlichen unverändert geblieben. Außerlich freilich ist alles anders geworden: die alten Einrichtungen sind zum größten Theil gefallen, in den Schulen wird russisch unterrichtet, in allen Gerichten, in allen staatlichen und kommunalen Behörden russisch verhandelt — aber das Bewußtsein deutscher Nationalität, deutschen und protestantischen Anschauens, Denkens und Empfindens läßt sich damit nicht beseitigen. Zu russifiziren sind die Provinzen nicht, das hat man auch in Petersburg erkannt.

Aber deshalb sind dieselben nicht weniger gefährdet. Der Kampf gegen ein Nationalgefühl von solcher Stärke, wie man es nicht vorausgesetzt hatte, hat den Zorn der Russen aufs äußerste gereizt; der Haß fordert jetzt in blinder Wuth für die undurchführbare Russifizierung — die Zerstörung der vielhundertjährigen Kultur in den Provinzen. Wie zum Hohn auf das Deutsche Reich, dem man selbst noch nicht beikommen kann, wird vor seinen Augen und dicht an seiner Grenze unter dem

Zubelgeschrei und dem cynischen Spott der russischen Gesellschaft das Zerstörungswerk mit brutaler Gewalt durchgeführt.

Ein altes deutsches Land ist es, das jetzt dem Elend und der Vernichtung anheimfallen soll, ein Boden, um dessen Erringung und Behauptung viel edles deutsches Blut in zahllosen Kämpfen geflossen ist, in dem deutsche Kultur seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts immer tiefere Wurzeln geschlagen hat. „Was Sitten, Geschichte, Traditionen betrifft, ist das baltische Land viel deutscher, als es Elsaß-Lothringen 1870 war. Es hat selbst ohne Paradoxie gesagt werden können, daß die russischen Provinzen, die von Letten und Finnen bevölkert sind, die deutschesten Länder des Kontinents seien, so sehr hat sich dort das Deutschthum des Mittelalters lebendig erhalten.“ Es ist der Franzose Leroy-Beaulieu, der in seinem Buche über Rußland diese Ansicht über die baltischen Provinzen ausspricht, also ein Zeuge, der gewiß nicht im Verdachte der Vorliebe für deutsches Wesen steht.

Diese Sätze enthalten zugleich eine durchaus treffende Charakteristik der Zustände und der Eigenart dieses Landes. Zunächst ist es ja richtig, daß die Masse des Landvolkes nicht deutschen Stammes ist. Deutscher Abstammung sind nur die Bürgerchaften der Städte sowie auf dem Lande der Adel und die Vitteraten, mit welcher letzterem Namen nach Landesbrauch alle Personen mit akademischer Bildung bezeichnet werden. Schon hieraus geht aber hervor, daß die höhere Bildung, die Industrie, der Handel und der Großgrundbesitz fast ausschließlich in deutschen Händen sind, die ganze Intelligenz des Landes also deutsch ist.

Doch weit tiefer noch sitzt das Deutschthum in dieser alten Ordenskolonie. Ueber 350 Jahre hat sie einen selbstständigen deutschen Staat gebildet, ein anerkanntes Glied des Deutschen Reiches, das in der nordischen Geschichte keine unbedeutende Rolle gespielt hat, bis die Verdrängniß durch die aufsteigende Macht Moskaus die Hauptmasse des Landes nach vergeblicher Anrufung des Reichsschutzes im Jahre 1561 zum Anschluß an Polen zwang, während Esthland sich Schweden zuwandte. In den Jahrhunderten der Selbstständigkeit hat dieses Gemeinwesen die Küstenländer um den Rigaschen Meerbusen in ein Gebiet rein deutscher Kultur umgewandelt, in welches keine Spur einer andern Bildung eingedrungen ist. Staats- und Gesellschaftsordnung, Gesetz und Rechtsanschauung, öffentliche Bräuche sowie Sitten und Lebensgewohnheiten des Einzelnen sind hier deutsch, ja fast altdeutsch geblieben durch allen Wechsel der Jahrhunderte hindurch.

Und dieses deutsche Wesen beschränkt sich nicht nur auf die Bewohner deutscher Zunge, die früher allein herrschenden und auch jetzt noch maßgebenden Klassen des Landes: es hat ebenso die fremdsprachige Landbevölkerung durchdrungen, welche seit sieben Jahrhunderten in deutsche Lebensordnungen und Rechtsgewohnheiten hineingewachsen ist.

Wenn man unter Germanisiren nur das Verdrängen der eingeborenen Idiome durch die deutsche Sprache versteht, so darf man wohl fragen, warum die Deutschen es denn nicht verstanden haben, die Landbevölkerung während dieser ganzen langen Zeit zu germanisiren. Wer das Land und seine Geschichte kennt, der weiß, daß eine

Germanisirung in diesem Sinne daselbst aus mehrfachen Gründen, vor allem wegen Fernbleibens des deutschen Bauern, nicht möglich gewesen ist; der weiß aber auch, daß trotz ihrer fremden Mundart die baltischen Bauern in ihrem ganzen materiellen und geistigen Dasein durchaus deutsch sind, so sehr, daß alles Nichtdeutsche ihnen fremd und unverständlich erscheint. Und wer die Entwicklung der letzten Jahrzehnte beobachtet hat, der hat auch wahrnehmen können, wie trotz der lärmenden, aber mehr von außen hereingetragenen und im Grunde nicht nationale, sondern sozialrevolutionäre Ziele verfolgenden junglettischen und jungesthnischen Agitation die Neigung zur Aneignung auch der deutschen Sprache unter dem Landvolke in stetem Wachsen begriffen war. Eine kurze Zeit ungehemmter Entwicklung genügte auch nach der jetzigen gewaltsamen Umwälzung aller Verhältnisse zu einer durch letztere vielleicht sogar beschleunigten freiwilligen Germanisirung der Letten und Esten.

Das weitaus größte Verdienst um diese Durchdringung der Eingeborenen mit deutschem Geiste und deutscher Welt- und Lebensanschauung hat die evangelische Landeskirche. Wer noch daran zweifeln könnte, daß deutscher Geist und Protestantismus ein und daselbe sind, dem dürfte diese Erkenntniß bei einem Studium der baltischen Provinzen aufgehen.

Seit der Durchführung der Reformation hat daselbst die Kirche ununterbrochen und in immer steigendem Maße an der geistigen Entwicklung des Landvolkes gearbeitet. Sie ist die eigentliche Kulturträgerin unter demselben bis auf den heutigen Tag geblieben: die Landschulen, welche

vor allem der rastlosen Arbeit der Prediger ihren blühenden Aufschwung verdanken, standen noch vor wenigen Jahren unter kirchlicher Leitung; eine von den Predigern geschaffene, meist in Uebersetzungen aus dem Deutschen bestehende weltliche und kirchliche Literatur hat der Landbevölkerung geistige Nahrung in ihrer Sprache geboten, und hiermit sind noch lange nicht die Verdienste der Prediger um die Hebung des geistigen Zustandes der Bauern aufgezählt. Aber bei all dieser vielseitigen Kulturarbeit bleibt doch, nicht nur vom religiösen, sondern gerade auch vom deutschnationalen Gesichtspunkte, das Wichtigste von allem ihre eigentliche geistliche und kirchliche Thätigkeit. Nur durch diese ist dem lettischen und esthnischen Bauern protestantisches und damit von selbst deutsches Wesen so tief eingeprägt, daß er sich in der Hauptsache, in seinen sittlichen Anschauungen und Begriffen, von den Deutschen des Landes in nichts unterscheidet und sich ihnen viel näher verwandt fühlt, als seinen Stammesgenossen, den katholischen Litthauern in den angrenzenden Provinzen, oder gar den Russen. Protestantisch und deutsch ist in diesen Landen wenigstens ganz gleichbedeutend.

Diesen ihren deutschen und protestantischen Charakter haben die Balten sich allezeit und unter den schwersten Bedrängnissen zu wahren gewußt. Als sie sich Polen unterwarfen, thaten sie es doch nur, nachdem ihnen der König in dem sogenannten „Privileg Sigismund Augusts“ vollständig freie Religionsübung, deutsche Obrigkeit und deutsche Sprache im ganzen öffentlichen Leben, die hergebrachte Gerichtsbarkeit, die volle Selbstverwaltung und Autonomie, wie sie dieselbe als selbstständiger Staat ge-

übt, zugesagt hatte. Dieses Privileg ist die Rechtsgrundlage der baltischen Entwicklung unter allen fremden Herrschaften geblieben. Denn als Gustav Adolf Livland von Polen eroberte, bestätigte er ihm seine alten Rechte, und dasselbe that Peter der Große im Jahre 1710 in den Verträgen mit den Ständen des Landes, laut welchen sich ihm die Provinzen unterwarfen. Für sich und alle seine Nachfolger auf dem Throne versprach er die Achtung der Rechte des Landes, wie sie in dem Privileg formulirt waren, und fügte noch von sich aus hinzu, daß solche Privilegien eher zu mehren als zu mindern seien. In dem Frieden, der endlich mit Schweden zu Ryscht geschlossen wurde, erhielten die Provinzen sogar eine nochmalige völkerrechtliche Bestätigung ihrer Freiheiten.

So haben sich in diesen Landschaften Deutschthum und Protestantismus bis auf die Gegenwart erhalten, zugleich aber auch ein sichtbarer Zusammenhang der heutigen Zustände mit der ältesten Entwicklung, der wohl dazu berechtigt, von einem hier lebendig erhaltenen Deutschthum des Mittelalters zu sprechen.

Noch im Jahre 1877 besaßen die Städte ihre uralte hanseatische Verfassung mit dem Rath und den beiden Gilden, welche zusammen das Regiment der Stadt führten. Bis vor kurzem war beim Rath auch die gesammte Gerichtsbarkeit über die Bürger der Stadt, in Riga, das sich überhaupt einen ganz reichsstädtischen Charakter gewahrt hat, sogar unabhängig von dem obersten Landesgericht, nur dem Senat in Petersburg untergeordnet. Stadt und Land sind noch immer fast völlig getrennte Verwaltungsgebiete. Die oberste Vertretung des flachen

Landes bildet der Landtag, d. h. die Versammlung der in überwiegender Mehrheit dem Landesadel angehörigen Rittergutsbesitzer, die ihr Landtagsrecht nicht durch gewählte Abgeordnete, sondern persönlich ausüben. Bis vor wenigen Monaten endlich hatte jeder Stand seine besonderen Gerichte. Der Stadtbürger gehörte vor den Rath, der Adel und vielfach auch der Litterat vor die obersten Instanzen der Landesgerichte; für die Bauern gab es besondere Bauerngerichte: Gemeinde-, Kirchspiels- und Kreisgerichte, in welchen sie daher durch Beisitzer vertreten waren. Die höheren Landesgerichte wurden ausschließlich von und aus dem Adel besetzt. Ist das und noch manches andere, was hier nicht alles aufgeführt werden kann, nicht ein Stück Mittelalter, das als Ruine in die Gegenwart hineinragt?

Wer das Land zum ersten Male sieht, faßt diese alten Ordnungen meist so auf und schließt aus ihnen auf eine gewisse Erstarrung des Lebens. Wer aber längere Zeit daselbst gewohnt, wer den Organismus dieses Gemeinwesens in Thätigkeit gesehen und seine Entwicklung kennen gelernt hat, der weiß, daß hinter diesen alterthümlichen Formen sich bis vor wenigen Jahren ein kräftiges, frisches, modernes Leben bewegte.

Dieser patrizische Rath Rigas arbeitet aus eigener Initiative ein ganz liberales Stadtverfassungsprojekt aus, freilich nicht nach irgend einer Schablone, sondern unter Wahrung des historischen Zusammenhanges und in alleiniger Berücksichtigung baltischer Bedürfnisse. Leider wird der Entwurf von der Regierung nicht bestätigt — weil er aus städtischer Autonomie hervorgeht. — Unter Zustimmung

der Zünfte selbst wird der Beschluß zur Aufhebung des Zunftzwanges gefaßt und die Gewerbefreiheit eingeführt, ohne jedoch an der Organisation der Innungen zu rütteln und ihre Bedeutung herabzudrücken. — Und die aus dem Adel zusammengesetzten Landtage? Sie beschließen am Anfange des Jahrhunderts die Aufhebung der Leibeigenschaft; sie beseitigen in den vierziger Jahren die bis dahin übliche Frohnpacht, schneiden von dem gesammten Grundbesitz den größten Theil zur ausschließlichen Nutzung durch Bauern ab und errichten Agrarbanken zur beschleunigten Durchführung des Ueberganges dieses Pachtlandes in häuerliches Eigenthum. Gleichzeitig geben sie dem Landschulwesen eine vortreffliche Organisation, die sein schnelles Aufblühen ermöglicht, während fast ohne Ausnahme jedes ihrer einzelnen Glieder in seiner Gemeinde Schulen gründet und sicher stellt. Sie schaffen eine Selbstverwaltung der Bauerngemeinden, die sie nach ihrer Eingewöhnung dann auch von jeglicher Vormundschaft seitens der Gutsverwaltungen befreien und mit voller Selbstständigkeit ausstatten; sie richten darauf Bauernvertretungen in den Kirchspielsversammlungen ein und arbeiten sodann einen Entwurf zur Heranziehung der Bauern zu den Kreistagen aus, um sie hierdurch zur schließlichen Mitarbeit an den Landtagen vorzubereiten — ein Vorhaben, das aber an dem Widerstreben der Regierung scheitert. Sie geben endlich im Jahre 1866 den bis dahin allein dem Adel zustehenden Rittergutsbesitz und das daran gebundene Landtagsrecht an alle Stände frei. Alles das geschieht aus eigener Initiative des Adels! Das Resultat sind wahrhaft musterhafte agrare Ver-

hältnisse, wie sie in wenigen Gegenden des übrigen Europa zu finden sind: fast der gesammte bäuerliche Grundbesitz ist schuldenfrei und gegen Auffaugung durch Bodenspekulanten sowie gegen Zersplitterung theils durch Geseze, theils durch das hier ununterbrochen in Geltung gebliebene altdeutsche Erbrecht geschützt; der Bauer ist wohlhabend, die Knechte haben ihr gesichertes und hinreichendes Auskommen; die Bauerngemeinden sind in ihrer Verwaltung unabhängig. — Und nun die dogmatisch fast durchweg orthodoxen Prediger. Wie handhaben sie ihre Herrschaft über die ländliche Volksschule? Sie sind weit davon entfernt, einseitig kirchliche Ziele zu verfolgen und den selbstständigen Zweck der Schule zu verkennen. In echt protestantischem Geiste erblicken sie in der Förderung der geistigen Bildung an sich einen Gewinn für das religiöse Leben und die sittliche Selbstbestimmung, welche die Kirche der Reformation fordert. Ihrem Eifer allein verdanken es die Provinzen, daß sie in Bezug auf Volksbildung hinter den Ländern des Westens nicht zurückstehen. — Wie lautet endlich das Urtheil des Landes über die Wirksamkeit seiner jetzt aufgehobenen alten Gerichte? Man war im ganzen mit ihr zufrieden. Trotz des Mangels an Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und trotz der Besetzung der höheren Landesgerichte ausschließlich durch einen Stand war doch jedermann von der Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit der Richter völlig überzeugt. Was als Uebelstand empfunden wurde, das war nicht diese Organisation, sondern die vielen Termine einer veralteten Prozeßordnung, die vielen Instanzen und nicht zum wenigsten die Unterordnung unter den Peters-

burger Senat, dessen Entscheidungen bei etwaigen Appellationen völlig unberechenbar waren. In den Baltten lag es übrigens nicht, daß eine Umgestaltung mancher veralteten Einrichtung, vor allem der von den herrschenden Ständen gerade am eifrigsten erstrebte Ausbau der Landesverfassung nicht zustande kam. Was sich irgend thun ließ, ist gethan worden — aber bei allen solchen Versuchen erwies sich zuletzt immer die Regierungspolitik, welche eine Kräftigung dieser Provinzen nicht gestatten wollte, als ein unüberwindliches Hinderniß.

Doch es ging auch so vorwärts. Äußere Formen sind nicht das Wesen der Sache, und all diese alten Einrichtungen, die an vergangene Jahrhunderte erinnern, dürften den gewissenhaften Beobachter kaum darüber täuschen, daß das Leben unserer Zeit hier ebenso kräftig pulst, wie irgendwo. Am wenigsten berechtigt ist das Gerede der Russen über feudalen Druck, der auf dem Bauern lastet, und der ihren sogenannten „Reformen“ zum Vorwande dienen soll, wenn sie es überhaupt noch für nöthig halten, nach einem Vorwande zu suchen.

Und dennoch hat Leroy-Beaulieu Recht: Diese Provinzen vergegenwärtigen noch heute ein gutes Stück Mittelalter, aber kein todttes, sondern lebendiges; auch ist es nicht in diesen oder jenen alten Formen zu suchen, es bildet vielmehr die Grundlage ihres ganzen Daseins.

So schwer der Wechsel des Geschickes: der Verlust der Selbstständigkeit, der Uebergang von einer Herrschaft zur andern, die damit verbundenen vieljährigen greuelvollen Kriege und während der Friedenszeiten der Druck der fremden Herrscher, auch auf dem Lande gelastet hat

— gerade dieser Wechsel ist die Hauptursache der Erhaltung ihrer Eigenart, so wie sie im 16. Jahrhundert ausgebildet war, bis auf den heutigen Tag.

Der polnische Versuch zur Restauration des Katholizismus und zur Verdrängung des Deuththums wurde durch die schwedische Eroberung beseitigt. Als aber später Schweden ebenfalls die Rechte des Landes mißachtete und es durch Einziehung fast des gesammten Grundbesitzes und Aufhebung seiner Verfassung an den Rand des Verderbens brachte — da brach der nordische Krieg aus, die Provinzen kamen an Rußland, ihre hergebrachte Verfassung und alle ihre Rechte wurden ihnen aufs neue bestätigt. Während im westlichen Europa erst der in der Form des Absolutismus sich emporringende Staat alles aus dem Mittelalter stammende selbstständige Leben in Ständen und Korporationen ertödtete, und später die Herrschaft demokratischer Ideen die letzten Trümmer dieser alten Gebilde zerrieb — während dieser ganzen langen Zeit blieb die Verfassung der baltischen Lande bis auf ein von Katharina II. unternommenes, aber von ihrem Nachfolger sofort wieder aufgegebenes Experiment mit der sogenannten Statthalterchaftsverfassung fast unangetastet. Die russische Krone hatte ja keine bequemere Landschaft als die Ostseeprovinzen, welche die Unterstützung des Reiches niemals in Anspruch nahmen, in allen Dingen selbst für sich sorgten und ihre Steuern mit einer Regelmäßigkeit abliefern, die man in innerrussischen Gouvernements nicht gewohnt ist. Was konnte die Regierung daher Vernünftigeres thun, als diese Provinzen in ihrer inneren Verwaltung ganz sich selbst überlassen?

So erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, daß in dem russischen Reiche, welches kein Mittelalter gehabt hat, sich ein Gebiet findet, welches unter allen europäischen Ländern allein noch den Bau der mittelalterlichen Gesellschaft im wesentlichen aufweist; daß in dem Staate vollendeter Bürokratie und berücktigter Beamtenwillkür sich eine Landschaft bis auf die jüngste Zeit eine so weitgehende Selbstverwaltung und Autonomie aus dem Mittelalter herübergerettet hatte, wie sie auf dem europäischen Festlande sonst wohl nicht mehr zu finden war.

Diese Selbstverwaltung und diese ständische Gliederung der Gesellschaft — sie machen die Eigenart des Landes aus. Nicht nur die einzelnen Glieder jedes Standes sind mit persönlichen Sonderrechten ausgestattet, auf den Ständen als solchen ruhten bis in die neueste Zeit hinein auch alle politischen Rechte. Auf dem Lande ist letzteres noch heute der Fall. Aber nicht diese Vorrechte, die der Adel z. B. gern auf die andern Stände ausdehnte, wenn die Regierung nicht jeder Entwicklung des Landes widerstrebte, sind das Wesentliche, sondern die feste Geschlossenheit aller Stände. Voran steht hier der Adel, der in jeder Provinz eine Korporation mit eigenem Vermögen und eigener Verwaltung bildet, mit einer Adelsmatrikel und dem Rechte der Aufnahme sowie des Ausschlusses von Korporationsmitgliedern. Solche festgefügte Körperschaften sind auch die Gilden in den Städten, die große der Kaufleute und die kleine der zünftigen Handwerker. Ohne korporativen oder sonst äußeren Verband sind die Litteraten in den Städten und auf dem Lande. Dennoch machen sie in den Ostseeprovinzen unzweifelhaft einen

Stand aus, und zwar den bedeutendsten und einflußreichsten nächst dem Adel. Das macht das gerade unter ihnen besonders lebendige Standesbewußtsein und Gefühl der Zusammengehörigkeit, nicht wenig verstärkt durch die Erinnerungen an die auf der einen Landesuniversität gemeinsam verlebte Jugendzeit. Von den Deutschen ausgehend, hat dieser ständische Geist auch die Landbevölkerung durchdrungen und im Laufe dieses Jahrhunderts, besonders aber der letzten Jahrzehnte, einen selbstbewußten Bauernstand geschaffen; ja selbst die ländliche Arbeiterbevölkerung bildet nicht eine gleichartige Masse, sondern gliedert sich in mehrere Gruppen mit verschieden geartetem Standesgefühl.

Bei diesem festen Gefüge sind die Stände auch noch jetzt für das öffentliche Leben maßgebend. In den Städten sind auch nach der Einführung der russischen Verfassung im Jahre 1878 die in den Korporationen des Rathes und der Gilden geschulten Kräfte die leitenden geblieben. Das flache Land aber vertreten noch heute die Ritterschaften oder Landtage der Provinzen, die, wie gesagt, fast durchweg aus dem Adel bestehen. Und diese Provinziallandtage bewilligen nicht nur die Landessteuern — die übrigens nach altständischem Grundsatz auch einzig auf dem allein vertretenen Stande, dem Großgrundbesitz, lasten, während dem Bauern nur die Leistungen für seine Gemeinde und sein Kirchspiel obliegen —, sie kontrolliren nicht nur die Verwaltung: sie wählen auch die Glieder der Verwaltungsbehörden, der Landesgerichte, der Provinzialkonsistorien, der obersten Landschulbehörden; sie ordnen die Verwaltung, schlagen Gesetze vor und ver-

treten die Interessen und die Rechte des Landes gegenüber der Regierung. Man sieht, letztere hat mit der inneren Verwaltung der Provinz verfassungsmäßig so gut wie nichts zu thun. Aber das Regiment der Landtage beschränkt sich auf das flache Land; die Städte, vor allem Riga und Reval, bilden selbstständige Verwaltungsgebiete. Nur das ausgedehnte, zu Riga gehörige Landgebiet unterliegt ebenfalls den Beschlüssen der livländischen Ritterschaft; dafür hat aber auch von allen Städten Riga allein Vertreter im Landtage. Riga besonders, aber auch Reval, besaßen früher ebenso weitgehende autonome Rechte wie die Landtage. Heute freilich kümmert sich die Regierung um die alten Rechte nicht mehr, und von den alten Organen der Selbstverwaltung wird bald keines mehr übrig sein.

Was aber unter allem Druck hoffentlich nie ganz schwinden wird, das ist der in allen Bevölkerungsschichten lebendige Sinn für Selbsthilfe und eigene Initiative. Alles, was in diesem Lande existirt, verdankt sein Dasein ständischer, genossenschaftlicher oder privater Arbeit und Opferwilligkeit. Die Staatsregierung hat außer der Errichtung der Universität und der Unterhaltung einzelner Gymnasien, wozu sie laut den Unterwerfungsverträgen verpflichtet ist, verschwindend wenig für diese Provinzen gethan. Hier ist man nicht gewohnt, in allen Dingen auf das Vorgehen der Regierung zu warten und in Staatsgesetzen das alleinige Heilmittel für alle Schäden zu erblicken. Man kann zur Noth auch ohne den Staat, ja selbst wider Willen desselben leben, und hierauf allein beruht die Hoffnung auf Erhaltung des baltischen Deuthumes.

Die ständische Geschlossenheit verstärkt natürlich die

Widerstandskraft dieses Gemeinwesens. Nicht die Verschiedenheit des Besitzes, welche in der zu Atomen zerriebenen modernen Gesellschaft fast aller Länder das oberste Prinzip der Volksgliederung geworden ist, sondern die Gleichartigkeit des Berufes, der Bildung, der Geburt ist die Grundlage des Baues der baltischen Gesellschaft. Da die Vermögensunterschiede in ihr somit keine maßgebende Rolle spielen, so haben die Klassengegensätze in den baltischen Landen nicht aufkommen können. Hier herrscht daher auch nicht der rücksichtslose Kampf aller gegen alle: der Arzt sieht im Arzt, der Handwerker im Handwerker in erster Linie nicht den Konkurrenten, sondern den Genossen. „Einer für alle, und alle für einen!“ der Wahlspruch gilt in allen Ständen. Niemand steht hier allein, ein jeder weiß, daß er an seinen Standesgenossen eine Stütze findet, man läßt keinen fallen, so lange er noch zu halten ist. Dieses ständische Zusammenhalten einerseits und andererseits die große Selbstständigkeit und Freiheit der Bewegung, welche in diesem Lande vielhundertjähriger Selbstregierung der kleinsten Kreise jedem einzelnen als sein Recht zuerkannt wird — das ist es vor allem, was den einwandernden Deutschen hier so schnell festwurzeln läßt, daß er sich nur schwer wieder zum Verlassen des Landes entschließt. Für den Daseinskampf aber, der jetzt entbrannt ist, ist dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, welches nicht nur alle Glieder eines Standes, sondern alle Stände zusammenschließt, bereits von größter Bedeutung geworden und wird es noch immer mehr werden.*)

*) Der Raum gestattet hier nur diese skizzenhafte Zeichnung der Provinzen. Eine vollständigere Orientirung gewährt die im

* * Zerstückelungswert.

Um den ganzen Ernst der Lage zu fassen, in der sich die Ostseeprovinzen befinden, muß man sich vergegenwärtigen, daß das Vorgehen der russischen Regierung gegen sie nicht nur aus der persönlichen Abneigung des jetzigen Zaren oder seiner Berather entspringt — was vielleicht doch noch die Hoffnung auf einen Umschwung zu ihren Gunsten offen ließe —, daß vielmehr die ersten Angriffe auf die Provinzen bereits über fünfzig Jahre zurückliegen, und daß seit jenem Zeitpunkte das Verlangen nach Russifizirung derselben in der russischen Gesellschaft immer lauter und entschiedener hervorgetreten ist und schon unter der vorigen Regierung die ganze öffentliche Meinung beherrscht hat. Einzig das Wohlwollen Kaiser Alexanders II. hat die Ostseeprovinzen damals noch vor dem Neckersten bewahrt.

Seiner erste Angriff unter Nikolaus entriß dem Lande sein Recht auf Gewissensfreiheit. Nach den Unterwerfungsverträgen war in demselben nicht nur die Religionsübung freigegeben, sondern die evangelisch-lutherische Kirche war auch als Landeskirche anerkannt, was den thatsächlichen Verhältnissen durchaus entsprach, da in diesen Provinzen Andersgläubige nur in verschwindend geringer Zahl vorhanden waren. Nun erschien im Jahre 1832 ein neues Gesetzbuch für die evangelische Kirche in Rußland, dessen Geltung unter Verletzung der Landesrechte auch auf die Kirche der Ostseeprovinzen ausgedehnt wurde. Damit war diese nicht nur ihrer Sonderstellung als Landeskirche

gleichen Verlage erschienene Schrift: „Ein verlassener Bruderstamm. Vergangenheit und Gegenwart der baltischen Provinzen Rußlands.“ Von einem Balten. Berlin 1889.

beraubt, sondern auch die Freiheit der Gewissen kurzweg aufgehoben. Denn wie für das übrige Reich, galten fortan auch für die baltischen Provinzen jene zahllosen, einander an Härte überbietenden Strafbestimmungen gegen den Uebertritt aus der griechischen Kirche zu einem andern Bekenntniß, trat auch hier die Bestimmung in Kraft, daß Kinder aus gemischten Ehen der griechischen Kirche angehören.

Sodann wurde ein griechisches Bisthum in Riga errichtet, und, gestützt auf diese Vorbereitungen, begann im Jahre 1841 eine schamlose griechische Propaganda unter der Landbevölkerung. Diese befand sich damals, vor Aufhebung der Frohnpacht und in Folge dreijährigen Mißwachsens, in sehr trauriger Lage. Da übte denn das Versprechen von Land im Süden des Reiches für alle Uebergetretenen und Befreiung derselben von der Militärpflicht, ganz abgesehen von allen sonstigen Lockmitteln, einen gewaltigen Zauber auf die Bauern aus, zumal den mit der griechischen Kirche gänzlich Unbekannten vorge spiegelt wurde, daß zwischen dem lutherischen und dem griechischen Bekenntnisse im Grunde nur der Unterschied des Namens bestehe. Im Laufe eines Jahrzehnts waren gegen 100 000 Bauern in Livland, auf welches sich die Propaganda damals beschränkte, von ihrer Kirche abgefallen.

Nun aber trat der Rückschlag ein. Die Landvertheilungen blieben aus, die anfängliche Rücksichtnahme auf die protestantische Denkweise, welche die Popen zur Belassung der Uebergetretenen bei ihren alten Kirchentiedern, ihren Postillen und Bibeln, ja selbst zum Vor-

lesen evangelischer Predigten bewogen und einen Zwang zur Theilnahme am griechischen Gottesdienste und am Abendmahle verboten hatte, hörte auf und in den Betrogenen erwachte die Reue und die Sehnsucht nach ihrer alten Kirche. Doch jetzt trat ihnen das russische Strafgesetz in den Weg, welches jeden Rücktritt unmöglich machte und auch ihre ganze Nachkommenschaft bei der griechischen Kirche festhielt.

Eine furchtbare Gewissensnoth lastete auf dem Lande, deren Druck noch schwerer wurde, als die Kinder der Uebergetretenen herangewachsen waren und sich ohne eigene Schuld von dem Glauben ihres Landes ausgeschlossen sahen. Wie Ausgestoßene lebten sie inmitten ihres Volkes, dessen bessere Elemente alle engeren Beziehungen zu ihnen mieden und wegen der Forderungen des russischen Gesetzes keine Ehen mit ihnen eingingen. Die griechische Kirche war ihnen verhaßt, und die evangelische blieb ihnen verschlossen. Denn kein Pastor durfte sie zum Abendmahl annehmen, sie trauen oder ihre Kinder taufen. In einer wenig angenehmen Stellung aber sahen sich die Popen. Was half es ihnen, daß so viele Tausende befehrt und so viele griechische Kirchen erbaut waren! Diese Kirchen blieben leer, und zum griechischen Abendmahle meldeten sich nur Wenige. Ja, sie hatten Gemeindeglieder, welche laut und offen erklärten, daß keine Gewalt der Erde sie in einen griechischen Gottesdienst hineinbringen werde. Anfangs suchten sich die Popen durch Zwangsmittel zu helfen. Es kam vor, daß ganze griechische Gemeinden durch die Polizei zur Kommunion geschleppt wurden, daß einzelne Bauern sogar in Ketten gelegt und mit Zwangs-

arbeit für ihre hartnäckige Weigerung bestraft wurden. Allein das erbitterte nur noch mehr gegen die griechische Kirche, und die Klugheit gebot zuletzt den Verzicht auf solche Gewaltmaßregeln. Unwiderstehlich wurde indessen bei Unzähligen die Sehnsucht nach der Kirche ihrer Väter. Da die Prediger sie zurückweisen mußten, erschlichen sie das Abendmahl in entfernten Gemeinden, wo sie sich unerkannt unter die Kommunikanten mischten. Vor allem aber suchten sie ihre Kinder vor der griechischen Kirche zu retten, indem sie ihnen von Lutheranern die Nothtaufe ertheilen ließen. Oft verhinderten das die griechischen Popen, welche mit der Polizei in die Wohnungen eindrangen und die Taufe gewaltsam vollzogen. Die Leute suchten sich auf andere Weise zu helfen. Ein Gesetz von 1863 bestimmte, daß uneheliche Kinder der Konfession der Mutter oder des Adoptivvaters zuzuzählen seien. Nun schlossen viele konfessionell gemischte Paare gar nicht mehr rechtlich gültige, sondern bloße Gewissenshehen und wandten dann ihre Kinder durch Adoption der lutherischen Kirche zu.

Kaiser Alexander II., der ganz andere Wege wandelte als sein Vorgänger, hatte wohl, von den Landesautoritäten wie vom Generalgouverneur Suworow mit Vorstellungen bestürmt, wiederholte Versuche zu einer Besserung der unerträglichen Zustände unternommen, aber gegen den Widerspruch des heiligen Synod seinen Willen nicht durchzusetzen gewagt. Erst als von Berlin aus eine Mahnung an die russische Regierung erfolgte, entschloß sich diese zu einem entschiedeneren Vorgehen. Denn die Freundschaft Preußens durfte man bei der damaligen

politischen Lage nicht verschmerzen. Am 19. März 1865 erging daher ein geheimer Allerhöchster Befehl, das Versprechen der griechischen Kindererziehung bei der Trauung gemischter Paare in den Ostseeprovinzen nicht mehr zu fordern.

Eine Besserung trat hierdurch in den ersten Jahren aber noch nicht ein. Da man nicht gewagt hatte, diesen Befehl der Sammlung der Reichsgesetze einzufügen, so wurde er von der griechischen Geistlichkeit einfach geleugnet, und die Verwirrung wurde noch größer. Inzwischen hatte der religiöse Druck außer der Gewissensnoth auch noch andere bedenkliche Folgen gezeitigt. Ein Theil des Volkes entbehrte jeder kirchlichen Pflege, Tausende von Kindern waren als Angehörige der griechischen Kirche vom Besuche der allein vorhandenen evangelischen Volksschulen ausgeschlossen. Da beschloßen die Prediger, sich über alle Bedenken hinwegzusetzen und die in die evangelische Kirche Zurückstrebenden nebst deren Kindern ganz als ihre Gemeindeglieder zu behandeln. Natürlich zog das viele Anklagen und Amtsentsetzungen wegen Uebertretung des Kirchengesetzes von 1832 nach sich. Aber sämtliche Prediger Livlands konnte man doch nicht, ohne peinliches Aufsehen zu erregen, absetzen, und das Konsistorium weigerte sich, gegen einzelne vorzugehen, da alle schuldig seien. Diesem Umstande, sowie dem Eintreten der livländischen Ritterschaft und des Grafen Schuwalow als ehemaligen Generalgouverneurs verdankte die Provinz schließlich den kaiserlichen Befehl zur Niederschlagung aller Anklagen gegen livländische Prediger vom 22. Juli 1874. Nun kehrten wieder geordnete Zustände

ein, indem auch die in die evangelische Kirche zurückgetretenen Griechisch-Orthodoxen nicht mehr verfolgt, sondern als Lutheraner anerkannt wurden.

Viel leichter als diese Aufhebung des kirchlichen Druckes war dem Kaiser die Beseitigung der Russifizierungsmaßregeln in den baltischen Schulen geworden, die gleichzeitig mit der griechischen Propaganda aufgetreten und von Jahr zu Jahr verschärft worden waren. Gleich zu Beginn seiner Regierung hatte Alexander hiermit ausgeräumt. Die Schulen in den Ostseeprovinzen kamen bei ungehemmter Entwicklung bald in einen blühenden Zustand, und die Universität erfreute sich des freiesten wissenschaftlichen und studentischen Lebens.

Ueberhaupt ist die Regierungszeit Alexanders II. die glücklichste Periode gewesen, welche die Provinzen unter russischer Herrschaft erlebt haben. Der Angriff unter der vorigen Regierung hatte die Geister aus einer gewissen Erschlaffung und Vertrauenslosigkeit aufgerüttelt, in welche die vorausgegangene Zeit eines behaglichen, unangefochtenen Daseins sie versenkt hatte. Man besann sich wieder auf die eigene Kraft und erkannte, daß es galt, diese zu stählen, wenn man das Dasein behaupten wollte. Gerade zur Zeit des härtesten Druckes, in den vierziger Jahren, beginnt daher in den Ostseeprovinzen eine Periode energischer reformatorischer Arbeit, besonders in der Neugestaltung der Agrarverhältnisse. Als dann der Beginn einer neuen Regierung viele Hemmnisse beseitigte, schlug die Entwicklung einen beschleunigten Schritt an, ein frischer Aufschwung erfaßte das ganze Leben und trat auf allen Gebieten sichtbar hervor. Auch die evan-

gelische Kirche, deren Noth erst so spät beseitigt wurde, hat aus dieser Zeit des Kampfes einen gewaltigen Gewinn gezogen: nie vorher ist das protestantische Bewußtsein der Gemeinde so kräftig gewesen, wie seit der Invasion der griechischen Kirche.

Ein günstiges Geschick hat den Provinzen diese kurze Pause zur vollen Sammlung ihrer Kräfte vergönnt. Bald genug sollten sie dieselben vor dem Feinde erproben. Schon während der Regierung des verstorbenen Kaisers beginnt der neue Kampf gegen ihr deutsches und protestantisches Wesen, der furchtbarste von allen, die sie je bestanden haben, dessen Ausgang über Sein oder Nichtsein dieses deutschen Landes endgiltig entscheiden wird.

Seit den Tagen Peters des Großen, der Rußland auf gewaltsame Weise in einen europäischen Staat umzuwandeln strebte, hat es auch eine altrussische Richtung gegeben, welche den Formen des europäischen Lebens widerstrebte. Bis weit in unser Jahrhundert hinein trat jedoch diese Richtung mehr in den Hintergrund. Erst unter dem Einflusse der deutschen Romantik, aus deren Schule die späteren Führer des Nationalrussenthums hervorgingen, erstarbte dieser moskowitische Geist, der an dem Regiment des Kaisers Nikolaus, welcher aller europäischen Kultur als einer revolutionären mißtraute, eine mächtige Stütze fand. Noch einmal wurde er zurückgedrängt in der Zeit der sozialen Reformen Alexanders II., aber zu unterdrücken war er nicht mehr. Der polnische Aufstand, von gewandten Agitatoren ausgenutzt, entfachte die nationalrussische Begeisterung zum nationalen Fana-

tismus, welche sich mit dem Panславismus verband, der modernen Form für den alten Drang nach dem Westen.

Beide Richtungen, das altrussische, absolutistisch-bureaucratistische Moskowitertum und der moderne demagogische Panславismus, sind in ihren Zielen einig, nur marschiren sie getrennt zu dem Schauplatz der großen Hauptaktion. Beide sind nicht nur von Widerstreben, sondern von Verachtung gegen den Westen erfüllt, der ihrer Meinung nach zur Abhängigkeit von Rußland bestimmt ist, welchem dereinst die Herrschaft über Asien und Europa zufallen muß. Diese bewußte Feindseligkeit gegen alles Westeuropäische hat sich naturgemäß zuerst gegen das Nächstliegende gewandt, gegen die europäischen Kulturgebiete innerhalb des Reiches. Nachdem die polnische Erhebung niedergeschlagen war, forderte daher die nationale Leidenschaft die Austilgung der deutschen Kultur aus den Ostseeprovinzen.

Ein neues Moment trat hinzu. Die Entwicklung Europas nahm eine ganz andere Richtung, als die Russen geträumt hatten. Mit einigen gewaltigen Schlägen errang sich Preußen die Führung Deutschlands, warf dann mit allen deutschen Stämmen vereint den alten Erbfeind im Westen nieder und errichtete das neue Reich, vor dessen Glanz und Macht Rußlands bisheriges Ansehen in den Schatten trat. Aber an diesem Reiche gewann auch ganz Europa wieder einen festen Halt, und damit war gegen die Herrschafts- und Eroberungspläne des Slaventhumes ein fester Damm errichtet. Will Rußland den Traum seiner Weltmachtstellung nicht fahren lassen — und kein Russe will das —, so muß das deutsche

Reich zuerst gestürzt werden, und so hat sich Europa in zwei gerüstete Heerlager gespalten. „Deutschland oder Rußland!“ heißt die Losung, selbst Frankreich kommt nur in zweiter Reihe in Betracht. Von Tage zu Tage verschärfen sich die Gegensätze, und der Entscheidungskampf scheint unausbleiblich.

Unter diesen Umständen hat sich allmählich die Feindschaft gegen das verhasste Deutschthum in den Ostseeprovinzen zu einer rasenden Wuth gesteigert, die heute gar keine Rücksicht mehr kennt, wo es sich um dessen Ausrottung handelt. Aber schon in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Alexanders II. hatte der nationale Fanatismus in der russischen Gesellschaft eine solche Stärke erlangt, daß der Kaiser sich gezwungen sah, ihm wenigstens bis zu einem gewissen Grade nachzugeben. Nach einem Jahrzehnt der Ruhe machten sich daher aufs neue die Bestrebungen zur Assimilirung der baltischen Provinzen geltend.

Zuerst wandten sich dieselben den Schulen zu. Ein russisches Gymnasium wurde in Riga errichtet, der Unterricht im Russischen in allen höheren Schulen verstärkt, die Geschichte Rußlands in russischer Sprache gelehrt, der Beherrschung dieser Sprache bei allen Versetzungen und Prüfungen eine maßgebende Bedeutung zuertheilt. Dann kamen die Behörden an die Reihe. Deutsche Obrigkeit war eines von den alten Rechten, welche dem Lande bei der Unterwerfung unter Rußland gewährleistet waren. Ueber den Rechtsstandpunkt setzte sich die Regierung mit Leichtigkeit hinweg. Ein alter Ukas des Kaisers Nikolaus, welcher den Gebrauch der russischen Sprache in allen

Regierungsbehörden anordnete, dessen Durchführung aber durch die Bemühungen des Generalgouverneurs Fürsten Suworow auf unbestimmte Zeit vertagt worden war, wurde im Jahre 1867 hervorgeholt, und seine sofortige genaueste Befolgung anbefohlen. Eine Sprachenverordnung von 1870 verschärfte jene Maßregel noch, indem sie sogar einer Reihe anderer Behörden, darunter den Verwaltungen der höheren Schulen, die russische Korrespondenz mit übergeordneten Behörden vorschrieb.

Um die Alleinherrschaft der Deutschen in den Städten zu brechen, wurde im Jahre 1877 die alte Stadtverfassung aufgehoben und die russische Städteordnung eingeführt. Wie bereits erwähnt, hatte man in den baltischen Städten schon seit Jahrzehnten die Enge der alten Ordnung als Hemmnis der Entwicklung empfunden, und Riga hatte daher im Jahre 1861 der Regierung einen Verfassungsentwurf auf breiterer Basis vorgelegt — aber was aus städtischer Autonomie hervorging und den baltischen Bedürfnissen angepaßt war, fand schon damals keine Gnade vor russischen Augen, und der Entwurf war unbeachtet liegen geblieben. Die jetzt eingeführte Verfassung, welche allen Schichten der Bevölkerung die Theilnahme an der städtischen Verwaltung zugänglich machte, entsprach zwar einem längst gefühlten Bedürfnisse und wurde daher als ein Fortschritt empfunden. Aber der letzte Zweck ihrer Einführung war doch in jenem Punkte ganz deutlich ausgesprochen, welcher die deutsche Sprache in der Stadtverordnetenversammlung nur als „bis auf Weiteres zulässig“ erklärte, und die freiere Bewegung, welche man erhofft hatte, wurde durch die willkürlichen

Eingriffe der Gouverneure, welche ganz wie in den russischen Städten sich in alle Angelegenheiten der Verwaltung einmischten, vollkommen illusorisch gemacht. Vom ersten Tage der Geltung der neuen Verfassung an berichten die Älten der Städte, besonders Rigas, von ungesetzlichen Verfügungen des Gouverneurs und städtischen Beschwerden an den Senat. Sehr wenig aber wissen sie von Senatsentscheidungen. Denn nur in Fällen, welche irgend einen Zweifel an der Berechtigung der Klage zuließen, erfolgten diese, und zwar immer zu Gunsten des Gouverneurs; in allen anderen Fällen blieb die Antwort aus.

Die Gouverneure wurden allmächtig in den Provinzen. Seit kurzem waren sie ja auch die obersten Vertreter der Regierungsautorität im Lande. Die Generalgouverneure, welche seit 1801 an der Spitze Liv-, Esth- und Kurlands gestanden hatten, waren der neuen Strömung in Petersburg sehr unbequem geworden. Sie hatten sich fast alle schnell mit der wohlgeordneten Verwaltung ihres Gebietes befreundet, fühlten sich als Vertreter der Gesamtinteressen der drei Provinzen und waren wiederholt kräftig für dieselben eingetreten. Ihr Amt wurde daher im Jahre 1876 aufgehoben. Man wollte überhaupt die Provinzen von einander isoliren, und Eisenbahn- wie Wirthschaftspolitik thaten hierzu, was sie thun konnten — freilich ohne jeden Erfolg. Die wachsende Gefahr schloß die Provinzen vielmehr enger an einander, als die Zeit der Sorglosigkeit es je vorher vermocht hatte.

Trotz dieser feindlichen Stellung, welche die Regierungsorgane schon damals den Ostseeprovinzen gegenüber einnahmen, erscheint den Vätern jene Periode im Vergleiche

zu heute doch wie ein goldenes Zeitalter. Noch immer hielt der seit den vierziger Jahren eingetretene Aufschwung an, noch ging die Entwicklung aufwärts, der neue Angriff erhöhte nur die Spannkraft, und kräftig pulsrte das Leben. Die praktische Bedeutung der neuen Russifizierungsmaßregeln war noch gering, das selbstständige deutsche Leben in den Provinzen wurde von ihnen noch gar nicht berührt. Das Vordrängen des russischen Sprachunterrichts in den Schulen hatte wohl eine unmäßige Ueberlastung der Schüler zur Folge, beeinträchtigte aber noch nicht die allgemeine wissenschaftliche Ausbildung derselben und erzeugte in ihnen eher jedes andere Gefühl, als eine Vorliebe für russisches Wesen. Ebenso deutsch wie zuvor blieb auch die Stadtverwaltung. Hatten die Russen gehofft, mit Hilfe der niedersten Bevölkerungsschichten, welche in den baltischen Städten zumeist aus lettischen und esthnischen Arbeitern bestehen, die von ihnen geförderten junglettischen und jungesthnischen Agitatoren in die städtischen Verwaltungen zu bringen, so sahen sie sich darin gründlich getäuscht. Nicht einmal in der dritten Wahlklasse kamen diese durch, überall siegten die deutschen Listen. Denn nur zu den Deutschen hatten Letten und Esthen Vertrauen, und selbst viele von den altgläubigen Russen, welche einst in großer Zahl vor den Verfolgungen der russischen Regierung in Riga Zuflucht gesucht und gefunden hatten, stimmten mit den Deutschen. In die Stadtvertretungen gelangten nur die wenigen Letten, Esthen oder Russen, welche auch von den Deutschen als Kandidaten aufgestellt waren. Trotz angestrenzter russischer Hezarbeit haben alle folgenden städtischen

Wahlen dasselbe Ergebnis gehabt, nur daß die Majorität für die Deutschen noch immer bedeutender geworden ist. Dieselben Elemente, welche in der alten Verwaltung die leitenden gewesen waren, blieben es auch in der neuen, und mit Ingrimm beobachteten die Russen, wie sich nur die Formen gewandelt hatten, in der Sache selbst aber alles beim Alten geblieben war.

Viel empfindlicher als die Neuerungen, welche man einführte, traf die Provinzen das, was man grundsätzlich unterließ: die Bestätigung aller von ihnen vorgeschlagenen Gesetze und Maßregeln zur Vollendung der im Gange befindlichen Reformen. So blieben diese auf halbem Wege stehen. Es wurde bald sogar gefährlich, irgend eine Aenderung des Bestehenden vorzuschlagen, da alsdann die Regierung statt der Bestätigung der eingereichten Entwürfe die Einführung der entsprechenden russischen Ordnung ankündigte. Es unterblieben daher die wichtigsten Dinge: die dringend nothwendige Steuerreform, die Erweiterung der Landtage, die Neugestaltung des Gerichtswesens. Doch man wußte sich auch so zu helfen, indem man die Mängel in den Einrichtungen durch um so intensivere Arbeit ersetzte, und bei allseitiger Opferfreudigkeit kam man auch so vorwärts: in die Lücken, welche die öffentliche Verwaltung lassen mußte, trat die freiwillige Thätigkeit ein.

Eine vollständige Aenderung war natürlich in den Beziehungen zu Petersburg eingetreten. Groß war früher die Zahl der Balten, welche in den Reichsdienst überzutreten pflegten, Staatsmänner und Feldherren, deren Namen von bestem Klange durch das ganze Reich

waren, entstammten den Ostseeprovinzen, und nicht zum wenigsten diesen Elementen hat Rußland seine europäische Stellung zu verdanken. Noch im Jahre 1867 sprach Kaiser Alexander II. zu den Vertretern der baltischen Ritterschaften die Worte: „Meine Herren, bleiben Sie überzeugt, daß ich Sie liebe und niemals vergessen werde, daß Ihre Väter und Großväter dem Staate gedient und ihr Blut für Rußland vergossen haben.“ Das hörte jetzt auf, je mehr der erwachte Gegensatz von Russenthum und Deutschtum eine Verleugnung der Gesinnung zur Vorbedingung des Emporkommens machte. Wenn ausnahmsweise Einzelne noch auf diesem Wege ihr Glück versuchten, so begegnete man ihnen in den Provinzen nicht mehr mit der früheren Unbefangenheit. Die bewährte Loyalität und Kaisertreue der Balten blieb dieselbe, aber gegen die russische Gesellschaft schlossen sie sich mehr und mehr ab.

In dieser Gesellschaft wurde inzwischen der Haß gegen die deutschen Provinzen Tag für Tag geschürt. Man stellte dieselben als fortschrittsfeindlich, die Zustände des Landes als verrottet dar; man beklagte die gedrückte Lage des baltischen Bauern, dessen Wohlstand, Bildung und Selbstbewußtsein doch mit jedem Tage anwachsen; ohne Scheu verdächtigte man die Provinzen des Verrathes, der beabsichtigten Losreißung vom Reiche, und nun verwandelte sich der eben noch gedrückte Bauer in einen Gegenstand des Liebeswerbens der baltischen Barone, deren ganze Arbeit zur Hebung des Bauernstandes die Gewinnung des letzteren für ihre hochverrätherischen Pläne bezwecke. Immer maßloser wurden diese Schmähungen

in den von der Präventivzensur befreiten Moskauer und Petersburger Blättern, während die unter strenger Zensur stehende baltische Presse allen diesen Angriffen gegenüber zum Schweigen verurtheilt wurde. So lange noch die Generalgouverneure als Vertreter der drei Provinzen bestanden, forderten dieselben wiederholt die Bestrafung solcher Verleumdungen ihres untergebenen Gebietes — aber die russischen Zeitungen blieben straflos. Die Ritterschaften verwandten sich mehrmals für eine freiere Bewegung der baltischen Presse — ebenso erfolglos. Der Kaiser sprach den Vertretern des Landes seinen Abscheu gegen die Hekzartikel der russischen Presse aus — doch es blieb alles, wie es war.

Immer stürmischer verlangte die aufgeregte öffentliche Meinung Rußlands die völlige Ausrottung der deutschen Kultur in den Ostseeprovinzen. Fast alle die Maßregeln, welche unter der folgenden Regierung durchgeführt oder projektirt worden sind, wurden schon damals von der russischen Presse vorgeschlagen und von der russischen Gesellschaft gefordert. Alexander II. widerstand zwar diesem Verlangen einer völligen Vernichtung der Provinzen, aber die Adressen der Ritterschaften, welche um die Wahrung der vertragsmäßigen Rechte des Landes baten, wies er zurück: der Rechtsstandpunkt durfte nicht mehr erwähnt werden, selbst der wohlwollende Kaiser wagte nicht mehr, ihn anzuerkennen. Hierin besteht die wesentlichste Einbuße der Provinzen während seiner Regierung.

Die Mordthat des 13./1. März 1881 riß den letzten Schutzwall der Provinzen hinweg. An die Stelle des europäischen Kaiserthums Alexanders II. trat das

alt-moskowitzsche Zarenthum Alexanders III. Alle früheren Herrscher hatten bei ihrem Regierungsantritt die Beobachtung der vertragsmäßigen Rechte der Ostseeprovinzen zugesagt. Alexander III. that es nicht und glaubte das Landesrecht damit aufgehoben. Nun brach der so lange zurückgehaltene Sturm auf alle Stellungen des Deuschthums los. Der Zar selbst kommandirte ihn.

Man begann mit der Minirarbeit, in welcher die Panflavisten eine besondere Uebung besaßen. General Sgnatjew war ja Minister des Innern.

Die sich Jungletten und Jungesthen nennenden Agitatoren, welche unter dem Schilde der Nationalität vor allen Dingen einen sozialen Umsturz erstrebten, waren bereits seit ihrem ersten Auftreten in den sechziger Jahren von Petersburg aus unterstützt und dirigirt worden. Damals hatten sie unter den Bauern, deren in Folge der Agrarreformen sich schnell hebender Wohlstand und soziale Selbstständigkeit bei noch mangelnder politischer Reife in ihnen ein übermäßiges Selbstgefühl erweckt hatten, einen großen Anhang gefunden. Bei wachsender Einsicht hatten sich jedoch alle besizlichen Elemente nach und nach von der Bewegung zurückgezogen. Nun hatten die Führer derselben kein Hehl mehr aus ihren eigentlichen Zielen gemacht: neben der nationalen Fahne, die keine Begeisterung weckte, war die rothe Fahne der sozialen Revolution offen aufgezogen worden. Alle politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Ordnungen des Landes waren von einer über alle Maßen schmutzigen Presse mit den gemeinsten Waffen angegriffen und offen verhöhnt worden. Die sonst so strenge Censur hatte alle Sezartikel durch-

gelassen, alle Erwiderungen in deutschen, lettischen und esthnischen Blättern unterdrückt. Trotzdem hatte nur unter einem Bruchtheile der ländlichen Anechts- und Tagelöhnerbevölkerung das Gift gewirkt; aber auch diese Wirkung bestand doch nur in einer Verstärkung der jedem Landarbeiter natürlichen Sehnsucht nach eigenem Grund und Boden und in gelegentlichen Unverschämtheiten den Arbeitgebern, besonders den Bauernwirthen gegenüber. Revolutionär waren auch diese Elemente nicht geworden.

An diesem Punkte setzte General Ignatjew ein. Aus dem Ministerium des Innern ergingen die Weisungen, und die lettische und esthnische Hezypresse forderte die eingeborenen Stämme zur Vertreibung und Ausrottung der Deutschen sowie zur Vertheilung des von ihnen in Besitz genommenen Landes auf. Daß diese Aufforderungen nicht nur von der Regierung gestattet, sondern offenbar von ihr eingegeben waren, machte Eindruck und weckte die Begehrlichkeit. Es entstand eine starke Gährung unter der besitzlosen Klasse. Bald kam es zu Brandstiftungen an Häusern und Kornscheunen, erst nur vereinzelt auf den Gütern der Deutschen, dann immer häufiger und ohne Unterschied auf Gutshöfen und Bauernhöfen. Jeder, der irgend einen Grund zu persönlichem Hasse hatte, befriedigte auf diese Weise seine Rache. Dann kam es sogar zu Mordversuchen an allgemein geachteten und in ihren Gemeinden bisher beliebten deutschen Gutsbesitzern; doch blieben diese vereinzelt.

Den Höhepunkt erreichte die Agitation im Jahre 1883 nach dem Eintreffen des mit außerordentlichen Vollmachten zur Revision der Ostseeprovinzen entsandten

Senators Manassein. Die Revision war nur Vorwand, der wahre Zweck dieser Sendung bestand in der Auskundschaftung aller Angriffspunkte und aller Widerstandskräfte des Deutschthums der Provinzen und in der Aufhebung der Landbevölkerung gegen die Deutschen. Wie vortrefflich Manassein den ersten Theil seiner Aufgabe gelöst hat, beweist das Vorgehen der Regierung kurze Zeit nach seiner Rückkehr; an Eifer in der Ausführung des zweiten Theiles hat er es ebenso wenig fehlen lassen.

Mit den besizlichen Bauern war freilich nicht viel anzufangen. Manassein und seine Beamten reisten im Lande umher und forderten zur Einreichung von Beschwerden auf. Es liefen aber nur sehr wenige ein. Man fragte die Leute direkt, ob sie nicht über die Gerichte, die Verwaltung, die deutschen Gutsbesizer zu klagen hätten — sie konnten sich auf nichts besinnen. Da trifft ein mit mehreren Unterschriften bedeckter Bogen ein, in welchem die Beschwerdeführer klagen, daß sie ihre Grundstücke zu theuer gekauft hätten. Leider stellt sich sofort heraus, daß mehrere von ihnen ihre Höfe gleich nach abgeschlossenem Kaufe mit ansehnlichem Gewinn weiter verkauft haben, und die Beschwerde muß zurückgewiesen werden. Nun wurden verrufene Winkeladvokaten in großer Zahl über das Land vertheilt. Viele Beschwerden brachten sie zwar auch nicht zusammen, aber sie fragten die Leute, ob sie denn nicht etwas zu wünschen hätten. Gewiß, an Wünschen fehlte es nicht. So wurden denn den Bauern Bittschriften um Befreiung von den Gemeindelasten, den Landarbeitern solche um Zuthellung von Land vorgelegt und von ihnen unterschrieben. Auch

noch manche andere Dinge, an welche noch nie ein Bauer gedacht hatte, wurden gewünscht, wie z. B. die Verbesserung des Gehaltes für den Rektor des Esthnischen an der Universität Dorpat. Die gleiche Form aller dieser Bittschriften verrieth sofort ihren Ursprung aus einer einzigen Quelle. Aber was that's? Die Hauptsache war, daß Manassein 12000 derselben nach Petersburg mitnehmen konnte.

Aber die bloße Erregung der Begehrlichkeit genügte dem Revidenten nicht: sie sollte auch zu Thaten führen. Zu dem Zweck reizten seine Agenten das Landvolk zu direkter Auflehnung gegen die deutschen Behörden auf, hinderte er selbst die Thätigkeit der Gerichte. Allen Agrarverbrechen war Straflosigkeit zugesichert. Im Sehwegenschen Kirchspiele war — etwas in Livland bisher Unerhörtes — eine nihilistische Verbindung entdeckt worden. Die Geheimbündler wurden gefangen nach Riga transportirt. Aber als die Untersuchung in vollem Gange war, und die Schuld der Verhafteten sich bereits zweifellos ergeben hatte, mußten diese plötzlich entlassen, ja auch die von der Polizei ihnen abgenommenen falschen Pässe ihnen wieder zurückgestellt werden. Warum? Nun, an der Spitze ihrer Proskriptionsliste stand freilich der Zar selbst — dann aber folgte eine Reihe von Namen deutscher Gutsbesitzer. Ersterer war für livländische Arbeiter schwer zu erreichen, um so leichter die letzteren.

Nach einem Jahre wurde Manassein abberufen. Aber der Gouvernementsprokureur und der Chef der Gensdarmmerie sorgten für die Fortsetzung seiner Thätigkeit. Ersterer hemmte nicht nur den Lauf der Prozesse, sondern

hob bereits ergangene Strafurtheile gegen Agrarverbrecher einfach auf. Um die Verfolgung dieser Verbrechen zu erschweren, setzte er eine Einschränkung der Befugnisse der Landpolizei durch. Gestützt auf einen kaiserlichen Befehl vom Jahre 1882, welcher den ordentlichen Gerichten die Aburtheilung aller politischen Verbrecher entzog, erklärte er alle Brandstiftungen und alle Verbrechen auf dem Lande für politische. Das ganze Untersuchungsmaterial wurde daher den Gerichten abgenommen und dem Chef der Gensdarmmerie oder geheimen Polizei übergeben, und unter dessen Händen verschwanden alle belastenden Aktenstücke. Daß in einzelnen Fällen offener Widersetzlichkeit gegen die deutschen Landesbehörden die angerufene Hilfe der Gensdarmmerie oder des Militairs verweigert wurde, ist hiernach selbstverständlich.

Welches war nun der Erfolg dieser ganzen Agitation? Eine lange Reihe von Brandstiftungen, einige Mordanfänge und an einzelnen Stellen Auflehnung gegen behördliche Anordnungen. Damit aber hatte die Aufregung ihren Höhepunkt erreicht, hatten die bösen Leidenschaften sich erschöpft.

Eine bleibende Folge war nur das Anwachsen des gewerbsmäßigen Verbrechenthums im Lande, das bei der zugesicherten Straflosigkeit üppig gedieh. Vor allem die Pferdediebstähle wurden zu einer wahren Landplage. Damit war der Regierung aber wenig gedient. Sie hatte einen offenen Kampf des Landvolkes gegen die Deutschen und das Hereinbrechen einer völligen Anarchie erstrebt. Statt dessen trat das Gegentheil ein: die besitzlichen Bauern nicht nur, sondern alle, die nicht zum Verbrechenthum ge-

hörten, schlossen sich während dieser Zeit der Wühlerei zum ersten Male mit Bewußtsein an die Deutschen an, mit welchen sie das gleiche Interesse der Ordnung verband.

Wahrlich, wenn das zügellose Treiben einer Hezpresse, die seit ihrem Bestehen offen die Begehrlichkeit der Massen aufregen und den Haß gegen die besitzlichen Klassen predigen durfte; wenn die direkte Aufreizung zum Klassenkampf durch eine allmächtige Regierung in den Ostseeprovinzen so ohne allen beabsichtigten Erfolg geblieben ist: so zeugt das wohl für den gesunden Organismus der baltischen Gesellschaft!

Der Versuch einer Sprengung dieser Gesellschaft war mißglückt; man schritt nun zur direkten Russifizierung derselben. Das entsprach auch mehr den Anschauungen des Grafen Tolstoi, mit dessen Berufung zum Minister des Innern an Stelle Ignatjew's die alt-moskowitzische Richtung seit kurzem den Panславismus aus der Regierung verdrängt hatte. Manassejns scharfe Beobachtung der baltischen Verhältnisse trug nun ihre Frucht: man kannte jetzt alle festen Stellungen des Deutschthums in den Ostseeprovinzen. So wohlburchdacht und keinen Umstand außer Acht lassend, so planmäßig, so umfassend und zugleich so rücksichtslos wie jetzt war der Angriff auf die Ostseeprovinzen noch nie vorher unternommen worden. Mit dem Jahre 1885 begann der wohlvorbereitete Hauptsturm gegen ihr Deutschthum und ihren Protestantismus.

Allen vorausgestürmt war bereits der Kurator des Dorpater Lehrbezirkes, Kapustin, welcher bereits im Herbst 1884 die Umwandlung der deutschen Kreis Schulen in russische Bürger Schulen angeordnet hatte. Kapustin hatte

allen Grund, diesen Eifer zu zeigen. Bei seinem Amtsantritt hatte er in der Universität eine Rede gehalten, welche an schönen Worten und Versprechungen nichts zu wünschen ließ. Das war ihm von der russischen Presse arg übel genommen worden. Jetzt aber war er mit einem Schlage der Held und Vorkämpfer des Russenthums geworden, denn er hatte das deutsche Schulwesen der Ostseeprovinzen an einem seiner wichtigsten Punkte angegriffen. Diese Kreissschulen, etwa den höheren Bürgerschulen Deutschlands entsprechend, zugleich aber auch bei fakultativem Unterricht in den alten Sprachen Vorbereitungsschulen für das Gymnasium, besaßen sämmtlich eine überwiegende Mehrheit von Schülern lettischer oder esthnischer Herkunft, die dann nach Beendigung des Schulkurses das Deutsche als Umgangssprache beibehielten und sich überhaupt als Deutsche fühlten. Die Bedeutung der kuratorischen Anordnung für die Hemmung der fortschreitenden Germanisirung des Landes leuchtet daher ein. Freilich hatten die Letten keine Lust, die deutsche Bildung gegen die russische zu vertauschen, und so leerten sich diese Schulen vollständig bis auf einen kleinen Rest von Juden und Russen; die Schülerzahl der Mitauer Kreissschule z. B. sank plötzlich von 400 auf 15 herab.

Im folgenden Jahre wandte sich die Thätigkeit des Kurators den Gymnasien zu. Daß vor allen Dingen die äußere Form ins Auge gefaßt und vorgeschrieben wurde, alle Diplome und Zeugnisse in russischer Sprache auszustellen, ist bei dem russischen Wesen selbstverständlich, aber von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger als diese Vorschrift, welche im Jahre 1886 auch auf die Univer-

sität ausgedehnt wurde, war eine derartige Erhöhung der Anforderungen an die Leistungen der Schüler im Russischen und eine so unmäßige Vermehrung der russischen Sprachstunden — welche zudem nicht durch eine Vermehrung aller Unterrichtsstunden, sondern nur auf Kosten des Unterrichts im Deutschen oder in der Religion erfolgen durfte —, daß dagegen alle anderen Fächer vollständig in den Hintergrund traten. Und doch war dieses nur vorbereitende Maßregel. Im April 1887 wurde der Hauptschlag geführt. Ein kaiserlicher Befehl ordnete an, die Gymnasien und Realschulen in russische zu verwandeln und diese Umwandlung Klasse für Klasse und Fach für Fach im Laufe von fünf Jahren durchzuführen. Demselben Schicksale sind die höheren Mädchenschulen, sodann aber auch alle städtischen Elementarschulen verfallen, das ganze städtische Schulwesen der Provinzen ist von der Russifizierung erfaßt worden. In den Elementarschulen ist dieselbe jetzt bereits vollständig, in den Gymnasien bis zur Sekunda durchgeführt. Die deutschen Lehrer werden einer nach dem andern unter Auszahlung eines Jahresgehaltens entlassen und mit ihren Familien der Noth übergeben. Denn selbst wenn ein Lehrer im Stande wäre und sich bereit erklärte, den Unterricht in russischer Sprache zu ertheilen, so wäre der Russifizierung damit nicht gedient: nicht nur russische Sprache, sondern vor allen Dingen russischer Geist soll im Unterricht herrschen, besonders im Geschichtsunterricht. Kernrussische griechisch-orthodoxe Geschichtslehrer sind daher die ersten Kräfte gewesen, welche Kapustin aus dem Innern des Reiches ins Land gezogen hat.

Man wäre aber auf halbem Wege stehen geblieben, hätte man sich nur um die städtischen Schulen bekümmert. In den Landvolkschulen ist die Unterrichtssprache freilich nicht die deutsche, sondern die der bäuerlichen Bevölkerung; der Geist aber, welcher im Unterricht herrscht, ist bisher doch ausschließlich deutsch und protestantisch gewesen. Das sollte aufhören. Durch kaiserlichen Erlaß wurden diese Schulen daher im Jahre 1886 dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt. Die ungeheure Tragweite dieser Anordnung, welche einer Vernichtung des Volksschulwesens fast gleichkommt, ist nur zu erfassen, wenn man dessen Entstehung und Entwicklung kennt. Seine alleinigen Schöpfer und Förderer sind der Adel und die evangelische Geistlichkeit gewesen. Die Staatskasse hat für die Landschulen nicht die geringsten Opfer gebracht, die Regierung hat sich um dieselben bisher überhaupt nicht gekümmert.

Schon im vorigen Jahrhundert hatten die Landtage ihre Glieder zur Errichtung von Hofesschulen verpflichtet und dieselben der Aufsicht des Kirchspielsprediger unterstellt. Doch blieb der Zustand dieser Schulen ein sehr mangelhafter. Bei der Aufhebung der Leibeigenschaft gab man auch dem Schulwesen eine bessere Gestalt; aber der rechte Aufschwung erfolgte auch auf diesem Gebiete erst zur Zeit der Agrarreformen in den vierziger Jahren, nicht nur durch eine Neuorganisation der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden und die Errichtung einer Oberlandschulbehörde, sondern vor allem durch die großen Opfer, welche sich der Adel und die Prediger des Landes freiwillig auferlegten. Die adligen Gutsbesitzer, welche nur

zur Hergabe des Bauplatzes für das Schulgebäude gesetzlich verpflichtet waren und durch die Selbstständigmachung der Bauerngemeinden sich jedes Rechtes einer Beeinflussung derselben begeben hatten, trugen gleichwohl in allen Kirchspielen das Meiste zur Errichtung und Sicherstellung dieser nur den Bauerngemeinden dienenden Schulen bei. Ohne ihre Opferwilligkeit wäre bei dem geringen damaligen Verständniß für Schulbildung unter der Bauernbevölkerung weder die schnelle Versorgung aller Gemeinden mit Schulen, noch die Durchführung des Schulzwanges in allen drei Provinzen möglich gewesen. Noch in neuester Zeit, als schon die Bauerngemeinden freiwillig ihre Beisteuern für die Schule überall erhöht hatten, standen doch die jährlichen Beiträge der Gutsbesitzer denen der Gemeinden wenig nach; früher überstiegen sie dieselben bedeutend. Die Schullehrerseminare aber wurden überhaupt allein von den Ritterschaften unterhalten.

Nicht minder freudig als der Adel für die materielle Sicherstellung hat die evangelische Geistlichkeit für die Hebung des Unterrichtes in diesen Schulen gearbeitet und einen großen Theil ihrer Zeit und Kraft in deren Dienst gestellt. Nicht nur in den Lokal- und Kirchspielschulverwaltungen ist den Predigern überall die eigentliche Geschäftsführung zugefallen, sie haben nicht nur die ihnen amtlich zukommende Aufsicht über die Schulen ihres Kirchspieles geführt, sondern sind in allen Schulen die eigentlichen Leiter und die Stützen der Lehrer gewesen, haben Gemeinden und Gutsbesitzer zu immer besserer Ausstattung der Schulen zu bewegen gewußt, sich unausgesetzt um die Vervollkommnung und Erweiterung des Unterrichtes bemüht

und dem Volke eine rechte Freude an der Entwicklung seines Schulwesens beizubringen verstanden. Aus diesem Grunde, dann aber auch, weil fast die ganze Landbevölkerung evangelisch ist und es vor 1840 ausschließlich war, ist es natürlich, daß die Landschulen von Anfang an in die engste Verbindung mit der evangelischen Kirche des Landes gesetzt waren und daher wie diese unter dem Ministerium des Innern standen. Ihre Unterstellung unter das Ministerium der Volksaufklärung bedeutet daher eine Lösung derselben von der evangelischen Kirche, die prinzipielle Beseitigung aller ihrer bisherigen Aufsichts- und Verwaltungsbehörden und ihre Unterordnung unter den entfernten und mit den Bedürfnissen des ländlichen Unterrichtswesens gar nicht vertrauten Kurator. Daß hierdurch nothwendig eine Erschwerung der Verwaltung sowie ein thatsächlicher Mangel jeder Aufsicht und damit ein Rückschritt in der Entwicklung eintritt, stört die Russen nicht — wenn nur der Einfluß des evangelischen Predigers und der protestantische Geist aus den Schulen entfernt werden. Fortan sollen dieselben in russischem und griechisch-orthodoxem Geiste geleitet werden. In einigen Schulen ist auch bereits das Lettische oder Esthnische durch die russische Unterrichtssprache ersetzt worden, und die Eltern, welche heute den Werth der Schulbildung wohl zu schätzen wissen, müssen nun sehen, wie ihre Kinder weder die fremde Sprache noch sonst etwas in der Schule lernen. Die bestehenden Lehrerseminare sollten natürlich zuerst russifizirt werden. Darauf haben die Ritterschaften aber mit ihrer Schließung geantwortet. Will die Regierung russifiziren, so mag sie auch selbst die Kosten tragen.

Zur selben Zeit wie die Schulen wurden auch die Behörden von der Russifizierung ergriffen. Bereits im Jahre 1870 war das Russische zur Geschäftssprache in allen Kronsbehörden erhoben worden. Nach längerer Pause ging man jetzt auch gegen die Wahlbehörden vor. Verordnungen des Senats und der baltischen Gouverneure schrieben plötzlich im Sommer 1885 einer Reihe städtischer Behörden vor, ihre Korrespondenz russisch zu führen und Schreiben in dieser Sprache entgegen zu nehmen. Als die Stadthäupter von Riga und Reval unter Berufung auf das geltende Gesetz, laut welchem das Deutsche die innere und äußere Geschäftssprache aller Wahlbehörden in den Ostseeprovinzen war, und das nur durch kaiserlichen Ukas, nicht aber durch Senatsbefehle und Verordnungen der Gouverneure aufgehoben werden konnte, eingelaufene russische Schreiben zurückwiesen, erging ein Befehl des Zaren gegen sie, welcher sie sofort ihrer Ämter entsetzte und ihre gerichtliche Verfolgung anordnete. Daß die baltischen Gerichte in ihrem Verfahren keine Gesetzesverletzung zu finden vermochten, half ihnen nichts. Ihr Prozeß wurde vor den Senat gebracht. Nach langem Hinausziehen desselben, wobei vergeblich nach einem Grunde zu härterer Bestrafung gespürt wurde, erfolgte endlich im vorigen Jahre die Entscheidung, welche die längst ganz ohne Urtheil vollzogene Strafe der Amtsentsetzung aussprach. Die Berufung, nicht etwa auf das Landesrecht, sondern auf bestehende kaiserliche Gesetze, ist also strafbar — wenn sie sich der Russifizierung entgegensetzt.

Im September 1885 erschien der lange vorbereitete, umfassende kaiserliche Sprachenerlaß. Er ordnete für

alle Staats- und solche Wahlbehörden, in denen die Regierung auch nur durch einen einzigen Beamten vertreten war, die russische Geschäftsführung, für alle reinen Wahlbehörden die russische Korrespondenz an. Nun regnete es Ausführungsbestimmungen der Gouverneure, fast jeder Tag brachte eine neue Verordnung.

Die Schädigung der Verwaltung verursachte weder der Regierung noch ihren ausführenden Beamten irgend welche Bedenken. So bestimmte eine Verordnung, daß die ländlichen Gemeindeverwaltungen fortan keine Schreiben mehr in deutscher Sprache absenden dürften, wogegen ihnen der Gebrauch der lettischen oder esthnischen Sprache gestattet sei. Nun verstand aber niemand in diesen lettischen und esthnischen Gemeinden, ein amtliches Schriftstück in seiner Muttersprache abzufassen, was ganz erklärlich ist, da bisher alle amtliche Korrespondenz von den Landgemeinden deutsch geführt worden war und die Volksidiome aller hierzu erforderlichen technischen Ausdrücke ermangelten. Noch weniger freilich vermochten die Gemeindebeamten die ihnen ganz fremde russische Sprache zu gebrauchen, und so liefen denn häufig lettische und esthnische Schreiben ein, deren Inhalt niemand verstand. Eine Ungeheuerlichkeit war auch die aus dem Ufale sich ergebende Forderung, daß alle Akten der höheren Gerichte, welche dem Gouvernementsprokureur zur Durchsicht übersandt werden müssen, zu diesem Zwecke in's Russische zu übersetzen seien. Welche Verschleppung der Prozesse mußte dadurch eintreten! Und welch herrliche Justiz, die ihre Urtheile auf Uebersetzungen gründet, wo die Originalakten vorliegen!

Es ist später noch ärger gekommen. Bis zum vorigen Jahre jedoch, welches in der Desorganisation der Landeseinrichtungen eine besonders hervorragende Stellung einnimmt, war selbst diese Verschlechterung der Justiz nur von untergeordneter Bedeutung im Vergleiche zu dem Druck auf das religiöse und kirchliche Leben.

Mit dem Jahre 1883 war eine neue griechische Propaganda aufgetreten, deren erstes Opfer einige hundert esthnischer Bauern geworden waren. Sie verfuhr ganz wie die frühere unter Kaiser Nikolaus. In Aussicht gestellte Landvertheilungen und das Versprechen der Befreiung von kirchlichen Gemeindelaften waren auch jetzt wieder die angewandten Bekehrungsmittel. Aber der Erfolg war gering. Der Bauer war in diesen vierzig Jahren an Wohlhabenheit und Bildung ein ganz anderer geworden, und die griechische Kirche kannte er jetzt aus Erfahrung. Am wenigsten wollte die Bekehrung in Livland glücken, wo die erst vor einem Jahrzehnt beseitigte Gewissensnoth noch frisch im Gedächtnisse haftete. Sie erwählte sich daher jetzt hauptsächlich Esthland und Kurland zum Arbeitsfelde. Aber auch hier geht es nicht recht vorwärts trotz der bedeutenden Anstrengungen und Geldmittel, welche die „baltische Bratstwo“, d. h. Bruderschaft, ein von Petersburg reichlich unterstützter und unter der Protektion der Kaiserin stehender Verein zur Ausbreitung der griechischen Kirche, für diesen Zweck aufwendet. Selbst in der Periode Manassejns, zur Zeit der von oben angeordneten Hekreden und Brandartikel gegen die Deutschen, verlockte das Versprechen einer Auftheilung des von diesen besessenen Landes doch nur

wenige Subjekte zum Abfall von ihrer Kirche. Die besseren Elemente waren damit nicht zu fangen. Diese suchte man durch Traktätchen zu gewinnen, welche durch schiefe Darstellung der evangelischen Lehren und gewandte Gegenüberstellung sowie zweckgemäße Auslegung der griechischen Dogmen manchen der unangelehrten Bauern verwirrten. Dennoch ist die Zahl der auf diese Weise Bethörten verschwindend gering. Die baltischen Bauern wissen heute, was sie an ihrer evangelischen Kirche haben, und tragen in ihrer Mehrzahl ein festes und klares protestantisches Bewußtsein in sich.

Mit ihrer kirchlichen Propaganda haben die Russen eben so wenig Erfolg erzielt, wie mit der sozialen Agitation. Durch die ununterbrochen fortgesetzte Bekehrungsarbeit sind zwar etwa 6000 für die griechische Kirche gewonnen, aber fast nur verworfenes und verachtetes Gesindel, darunter sogar Verbrecher, die durch ihren Uebertritt der verdienten Strafe zu entgehen suchten und ihr dadurch wirklich entgangen sind.

Nur mit Gewalt ist den Provinzen beizukommen, und für rücksichtslose Anwendung von Gewalt auch auf dem kirchlichen Gebiete hat sich die Regierung denn auch ohne Bedenken entschieden.

Am 26. Juli 1885 erließ Alexander III. den berüchtigten Ukas, der jenen geheimen Befehl seines Vorgängers vom Jahre 1865 aufhob und das russische Gesetz in seiner ganzen Härte wieder in Geltung setzte. Die Kinder aus gemischten Ehen müssen also wieder griechisch getauft werden. Ferner sind alle Trauungen, welche seit 1874 unter der stillschweigenden Gewährung

des Kaisers von evangelischen Predigern an gemischten Paaren vollzogen sind, für ungiltig erklärt worden; die Kinder aus diesen Ehen gelten für illegitim, so lange nicht eine wiederholte Trauung durch die griechischen Geistlichen stattgefunden hat. Alle die von griechischen Konvertiten abstammenden Personen endlich, welche seit Jahrzehnten unter Zustimmung des Kaisers und der griechischen Geistlichkeit unangefochten für Lutheraner gegolten und sich stets als solche betrachtet haben, sollen wieder mit ihren bereits evangelisch getauften Kindern in die griechische Kirche zurückkehren.

Dieser in unserem Jahrhundert unerhörte Gewissenszwang, der nur noch in dem Verfahren Rußlands gegen die katholischen Uniten in den ehemals polnischen Provinzen seines Gleichen hat, bewog die baltischen Ritterschaften im Herbst 1885, Deputationen an den Kaiser zu entsenden zur Ueberreichung von Bittschriften um die Aufhebung des religiösen Druckes und die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Gewissensfreiheit. Aber die Deputationen wurden gar nicht vor den Kaiser gelassen, die Bittschriften wurden ihnen zurückgegeben, und der Zar befahl, solche Gesuche nie mehr zu stellen.

Zu Weihnachten 1886 ließ der livländische Gouverneur Sinowjew in allen Gemeinden die ganze lange Reihe der barbarischen Strafbestimmungen des russischen Gesetzes gegen den Abfall von der griechischen Kirche verlesen. Aber das machte auf die davon Betroffenen keinen Eindruck. Die armen Leute sind bereit, alle Strafen für ihren Glauben auf sich zu nehmen, und drohen den evangelischen Predigern im Falle ihrer

Zurückweisung mit der Bildung von evangelischen Sekten. Sie greifen wieder zu Nothtaufen, wie in den sechziger Jahren, um ihre Kinder vor der griechischen Kirche zu retten, sie schließen wieder Gewissensehen, da der evangelische Prediger sie nicht trauen darf.

Auch an der Erschütterung und Untergrabung der äußeren Stellung und der materiellen Grundlagen der evangelischen Kirche ist unausgesetzt gearbeitet worden. Jener Ukas von 1885 enthielt auch die Behauptung, daß die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen nur eine „geduldete Sekte“ sei. Eine solche bloß geduldete Sekte, die keine rechtliche Stellung zu beanspruchen hat, braucht man in ihren Jahrhunderte alten Rechten natürlich auch nicht zu schützen. Ein solches altes Recht derselben und ihrer evangelischen Schule aber sind die an den Grundstücken haftenden Kirchen- und Schullasten. Obgleich dieses Recht selbst durch Senatsentscheidungen anerkannt worden ist, ist doch den Polizeibehörden verboten worden, diese Real-lasten von zur griechischen Kirche übergetretenen Bauern beizutreiben. Die geduldete Sekte muß es ebenfalls über sich ergehen lassen, daß, einem kaiserlichen Befehle gemäß, die Erlaubniß zum Bau und zur Renovirung evangelischer Kirchen vom griechischen Bischof in Riga eingeholt werden muß. Diese Erlaubniß wird natürlich nur höchst selten ertheilt. Nicht nur haben Neubauten und dringend nothwendige Ausbesserungen von Kirchen seitdem unterbleiben müssen, selbst bereits begonnene Umbauten mußten eingestellt und dem Verfalle preisgegeben werden.

Auch noch mit einem anderen, ganz außergewöhnlichen Vorrechte ist die dem Lande aufgedrängte griechische

* * *, Zerstückungswert.

Kirche, ja sogar die mit ihr im Bunde stehende „baltische Bratstwo“ ausgestattet worden. Beiden ist nämlich das Recht der Expropriation an Grundstücken und Gebäuden, selbst Kirchen und Schulen zwecks Erbauung griechischer Kirchen und Errichtung russischer Pfarren ertheilt worden.

Die evangelische Kirche dagegen wird nicht nur ihres Rechtes, sondern bereits ihren baaren Vermögens beraubt. Im Jahre 1888 ist auf Befehl der Regierung die Revaler Kirchenkasse, der sogenannte „Gotteskasten“, der Stadtgemeinde überwiesen, dieser aber untersagt worden, das Geld zu kirchlichen Zwecken zu verwenden. Ein ähnliches Verbot irgend welcher Ausgaben für ihre lutherischen Kirchen hat im vorigen Jahre die Stadt Riga betroffen, obgleich die 1877 eingeführte russische Städteordnung dieses alte Recht den baltischen Städten nicht genommen hat, da sie den Stadtgemeinden ausdrücklich Ausgaben für gemeinnützige Zwecke nach ihrem freien Ermessen gestattet, und bisher kein städtisches Budget wegen kirchlicher Ausgaben angefochten worden ist. Aber was in russischen Städten erlaubt ist, darin sieht die Regierung in den evangelischen baltischen Städten eine einseitige „Begünstigung einer Konfession“. So versteht der Russe die Parität. Obgleich alle baltischen Städte seit den ältesten Zeiten nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zur Unterhaltung ihrer evangelischen Kirchen und Pfarren haben, sind in allen städtischen Budgets jetzt die Bewilligungen für kirchliche Zwecke gestrichen worden. In Riga ist man sogar noch weiter gegangen. Selbst die Ausgaben für die Kirchen ihres Patrimonialbezirkes, zu deren Unterhaltung die Stadt als

Gutsherrschaft beizusteuern verpflichtet ist, hat der Gouverneur beanstandet.

Bei einer solchen Verfolgung der Kirche konnte natürlich auch eine Verfolgung ihrer Prediger nicht ausbleiben. In der rohesten Weise fällt eine schamlose Hezpresse, für die es schon längst keine Zeitungszensur mehr giebt, über die Kirche und die Prediger her, tragen die griechischen Missionare die gemeinsten Lügen über die Pastoren in die Gemeinden hinein. Spione sitzen in den Kirchen, verdrehen die Worte der Predigt und denunziren darauf hin den Prediger. Die Gensdarmerie schaltet mit diesen, stellt willkürliche Verhöre an, nimmt falsche Protokolle auf und zwingt die anwesenden Gemeindeglieder durch Gewaltmaßregeln zum Unterschreiben derselben. Ja nicht einmal an ein gerichtliches Urtheil ist der Minister des Innern gebunden: der Kaiser hat ihm die Befugniß ertheilt, auch ohne ein solches Prediger vom Amte zu entfernen.

Kein Prediger ist heute sicher, einer Anklage zu entgehen. Mehrere sind bereits verurtheilt, weit über hundert stehen in gerichtlicher Untersuchung. Die gewöhnlichste Klage ist die auf Uebertretung des Gesetzes, welches Amtshandlungen an Gliedern der griechischen Kirche verbietet. Und doch haben diese Amtshandlungen meist vor dem kaiserlichen Erlaß von 1885 stattgefunden, also zu einer Zeit, da der Befehl Alexanders II., die evangelischen Prediger wegen solcher Handlungen nicht zu verfolgen, noch nicht außer Kraft gesetzt war. Doch es liegt der Regierung vor allem daran, die Pastorate ihrer Prediger zu berauben, um den Gemeinden leichter

4*

Ex bibl. univ. Darp.

beikommen zu können. Und welche Handlung kann nach russischen Gesetzen nicht als strafbares Vergehen gegen die griechische Kirche ausgelegt werden? So ist der Pastor Brandt zu Palzmar im Jahre 1886 nicht nur seines Amtes entsetzt, sondern auch nach Smolensk verbannt worden — weil er einigen lettischen Bauern auf ihr Befragen gerathen hatte, eine Bittschrift an den Kaiser um Gestattung des Austrittes aus der griechischen Kirche zu richten. Im Sommer vorigen Jahres, als er bereits längst seine Strafe verbüßt und eine Predigerstelle in einer deutschen Kolonie Südrußlands angetreten hatte, wurde er durch den Senat aufs neue wegen einiger vor vielen Jahren vollzogenen Amtshandlungen an äußerlich zur griechischen Kirche gehörigen Personen verurtheilt, und zwar zu viermonatlicher Gefängnißhaft. Ganz ohne gerichtliches Urtheil dagegen sind auf kaiserlichen Befehl vom 29. August 1888 die Pastoren Harff von Ascheraden und Pohrt von Kokenhusen auf zwei Jahre ins Innere des Reiches verbannt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Pastor Pohrt hatte bei Gelegenheit der Einweihung einer neuen Kirchenglocke in einem Rückblick auf die Geschichte seiner Kirche erwähnt, daß bei einem feindlichen Einfalle der Russen im 16. Jahrhundert die Kirchenglocke von diesen entführt worden sei. Diese harmlose Bemerkung wurde zu der Behauptung aufgebauscht, daß alle Russen Kirchendiebe seien, und bloß auf diese lügnerische Denunziation hin wurde Pohrt verbannt! Aber damit war dem kaiserlichen Zorn noch nicht genug gethan. Am Weihnachtsabend wurde beiden Verschiedten, nachdem sie sich gut oder schlecht in ihr

Loos gefunden hatten, ein zweiter kaiserlicher Befehl zugestellt, der ihnen verbot, jemals wieder ein Amt in den Ostseeprovinzen zu bekleiden, eine Verschärfung der Strafe, welche die Familienväter noch weit härter traf, als selbst die Verbannung. Und das alles ohne gerichtliches Urtheil! Erst ein Vierteljahr darauf erfolgte die Entscheidung des Senats, natürlich ganz nach kaiserlichem Wunsche. Ein noch härteres Schicksal hat den Pastor Sokolowsky getroffen, den der Senat wegen der Trauung eines konfessionell gemischten Paares zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt hat!

Da ist's für die davon Betroffenen freilich gleichgültig, ob sie vor ein Gericht gestellt oder bloß auf „administrativem“ Wege gemafregelt werden. Vor die in allen Disziplinarvergehen gesetzlich allein zuständigen Behörden, die Konsistorien, kommen die Klagen gegen evangelische Prediger überhaupt nicht mehr; wenn die provinziellen Gerichtshöfe sie unter Hinweis auf die bis 1885 geltende kaiserliche Gewährung ihrer Amtshandlungen an Personen, deren einstige Zugehörigkeit zur griechischen Kirche längst in Vergessenheit gerathen war, freisprechen, so hilft ihnen das nichts. Dann geht der Prozeß an den Senat, und dieser urtheilt, wie die Regierung es wünscht, oder der Glaubenshaß es eingiebt. Noch mehrere andere Prediger sind ihres Amtes enthoben worden, allen Angeklagten und noch nicht Angeklagten steht dasselbe in Aussicht, manchem Härteres.

Der Zar und Herr Pobedonoszew, der Oberprokureur des heiligen Synods, wollen die evangelische Kirche eben vernichten. Bereits greifen sie ins innere Leben derselben hinein. Ist schon die Beseitigung der

konsistorialen Befugnisse über die Prediger ein Schritt zur Zerstörung der kirchlichen Organisation, so ist ein anderer in dem Verfahren gegen die Synoden zu sehen. Durch ministeriellen Befehl ist nämlich die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen und selbst ihrer Tagesordnung verboten. Den Gemeinden soll das Bewußtsein ihres synodalen Zusammenhanges allmählich abhanden kommen, es soll keinen kirchlichen Gesamtorganismus des evangelischen Volkes mehr geben, sondern nur noch viele einzelne evangelische Gemeinden, bis schließlich auch diese einfachste Organisation nicht mehr geduldet wird, und es nur noch Personen evangelischen Bekenntnisses giebt. Welch' herrliche Duldung dann diesen isolirten Evangelischen gegenüber geübt werden wird, dafür hat man bereits jetzt einige Anzeichen. So ist die Zensur über alle geistlichen Schriften in lettischer und esthnischer Sprache von der weltlichen Zensur getrennt und — griechischen Popen übertragen worden! Und was thut der Kurator Kapustin? Er stellt in offiziellen Schreiben an die Konsistorien diesen die Frage zur Erwägung, ob es nicht angebracht sei, auf den Konfirmandenunterricht zu verzichten, da die Schüler doch in den Schulen einen ausreichenden Religionsunterricht erhielten — in den russifizirten und bald ganz von griechisch-orthodoxen Lehrern geleiteten Schulen! Bald freilich wird die Zeit kommen, da Herr Kapustin gar nicht mehr fragt, sondern einfach befiehlt.

Dieser unglaubliche Druck auf das religiöse Leben, der aber trotzdem nicht Selbstzweck, sondern in erster Linie ein Mittel zur Unterdrückung des Deutchthums

ist, hat zuerst und zumeist auch außerhalb Rußlands die Aufmerksamkeit auf die baltischen Provinzen gelenkt. Nicht in der deutschen Nation, ein paar Zeitungen ausgenommen, sondern in der evangelischen Kirche — zu ihrer Ehre sei's konstatirt — hat die Entrüstung über das barbarische und gewissenlose Verfahren Rußlands gegen seine deutsch-protestantischen Provinzen Proteste hervorgerufen. Auf Pastoralkonferenzen, Provinzialsynoden und in Versammlungen des Evangelischen Bundes ist dieser Entrüstung Ausdruck gegeben worden. Vor allem aber ist die internationale Evangelische Allianz für die bedrängten Glaubensgenossen eingetreten. Im August 1887 richtete sie von Genf aus eine Adresse an den Zaren, in der sie um Freigebung der Gewissen bat. Die Antwort, welche ihr auf Befehl des Kaisers von dem Procureur des heiligen Synod, Herrn Pobedonoszew, ertheilt wurde, wies dieses Ansinnen freilich entschieden zurück. Begründet wird diese Zurückweisung durch eine Darstellung der Verhältnisse, welche die Dinge einfach auf den Kopf stellt und wohl mehr für den ganz im Banne des Glaubensfatanismus stehenden Zaren, als für die Evangelische Allianz bestimmt ist. Durch die öffentliche Meinung des Westens läßt sich das heutige Rußland nicht beeinflussen, nur vor der physischen Macht hat es Respekt. Gegen diese Antwort Pobedonoszew's hat dann die Evangelische Allianz im Januar 1889, getrieben durch die fortgesetzte Verfolgung der evangelischen Kirche, einen würdigen Protest gerichtet. Sie hat wenigstens ihre Pflicht gethan und ihre Ehre gewahrt. Eindruck hat das aber natürlich nicht gemacht. Die russische Erwiderung bestand in der Verurtheilung mehrerer Prediger.

Seit den ersten Monaten des verfloffenen Jahres ist nun allerdings in dem Prozeßverfahren gegen die Prediger eine Stockung eingetreten, aber nicht, weil ein Umschwung in der Kirchenpolitik eingetreten wäre, sondern weil es sehr unbequem war, alle diese zahlreichen Prozesse vor den Senat zu bringen, da in den Provinzialgerichten wegen mangelnder Schuldbeweise stets Freisprechungen erfolgten. Die neu eingeführten russischen Gerichte hofft man gesügiger zu finden und wartet daher, bis diese wirklich in Funktion getreten sind, was bis jetzt immer noch nicht der Fall ist. In allen Beziehungen aber gehen die Gewaltakte gegen die Kirche weiter. So wurde im April des vorigen Jahres die Zentralkasse der kirchlichen Armenpflege in Reval eingezogen und die aus Vertretern aller Kirchengemeinden gebildete „Vereinigung gegen Verarmung und Bettelerei“ aufgelöst. Eine neue Ungeheuerlichkeit war der Missionserlaß vom Sommer 1889, mit dem der neue Minister des Innern, Durnowo, der Nachfolger des verstorbenen Tolstoi, seine Stellung zur evangelischen Kirche kennzeichnete. Er verbot derselben nicht nur jede Missionsthätigkeit an Juden, Mohammedanern, Heiden innerhalb des Reiches, sondern untersagte auch alle Sammlungen für die auswärtige Mission und das Abhalten von Missionsgottesdiensten. Die wohlbe gründeten, ernstesten Proteste, welche aus sämtlichen evangelischen Konsistorialbezirken des Reiches eingingen, veranlaßten jedoch den Minister, diesen von Pobedonoszew eingegebenen Erlaß im Dezember wieder zurückzuziehen bis auf einen unwesentlichen Punkt, der das Abhalten von Missionsfesten unter freiem Himmel untersagt, weil

hierdurch die Rechtgläubigen verführt werden könnten. Völlig ungeschwächt aber ist der Eifer der griechischen Propaganda, die sich immer reichlicherer Unterstützung zum Bau von neuen Kirchen und Pfarren erfreut, obgleich solche im Verhältniß zur Zahl der orthodoxen Bevölkerung bereits im Uebermaß vorhanden sind. Es liegt aber den Russen wesentlich daran, durch deren Vermehrung dem Lande ein mehr russisches Aussehen zu geben. Dem heiligen Synod freilich liegt hauptsächlich am Seelenfang. Er hat deshalb kürzlich beschlossen, zum Zwecke der Mission unter Lutheranern Fahrgelder zu bewilligen. Da Fahrgelder in Rußland eine der gesuchtesten Einnahmequellen sind, so steht in Folge dieser Bewilligung eine bedeutende Vermehrung der Missionare zu erwarten.

Trotz dieses stets wachsenden Eifers der griechischen Kirche, welcher dieselbe sogar zu einem Kampfe gegen die Bibelgesellschaften im ganzen Reiche trieb, tauchten im Herbst des vorigen Jahres Gerüchte auf, daß der Zar zu einem milderen Verfahren gegen die evangelische Kirche neige, und ein Umschwung in der Kirchenpolitik daher zu erwarten sei. Diese Anschauung fand nicht nur in deutsche Zeitungen Eingang, auch mancher Balte klammerte sich an sie, wie der Ertrinkende an den Strohalm. Im Sommer war nämlich das „Offene Sendschreiben an den Oberprocurateur des heiligen Synod, Konstantin Pobedonoszen“ von Hermann Dalton, emeritirtem Prediger der reformirten Gemeinde in Petersburg, erschienen. Ein Exemplar dieser Schrift war auch dem Zaren übergeben worden, und die offene Sprache desselben, sowie die

überzeugende Widerlegung vieler unwahren Darstellungen Bobedonoszew's sollten auf Alexander III. einen solchen Eindruck gemacht haben, daß der Zar starke Zweifel an der Richtigkeit seiner bisherigen Politik empfunden hätte, und Bobedonoszew in Ungnade gefallen wäre. Möglich, daß letzteres eine Zeit lang der Fall war; jedenfalls ist aber nicht eine Umstimmung des Zaren der Grund dafür gewesen, eher vielleicht die in Daltons Sendschreiben enthaltene Angabe, daß jährlich Tausende von Russen zum Islam übergingen, ohne daß der heilige Synod es zu hindern vermöge. Bobedonoszew scheint die Mißstimmung jedoch sehr schnell wieder überwunden zu haben. Aber selbst wenn er gefallen wäre, so wäre damit nichts anders geworden. Das treibende Element in dem Kampfe gegen die evangelische Kirche und das Deutschthum der Ostseeprovinzen ist weder Bobedonoszew noch irgend ein Minister, sondern der Zar selbst. Darin unterscheidet er sich von seinen Vorgängern, selbst von Nikolaus.

Auch der erste Angriff gegen die Provinzen vor fünfzig Jahren war auf kaiserliche Anordnung erfolgt. Aber bei Nikolaus war es wesentlich das Mißtrauen gegen die in seinen Augen revolutionäre Bildung des Westens, gegen welche er ja sein ganzes Reich abzuschließen strebte, was ihn zu seinem Vorgehen gegen die Ostseeprovinzen veranlaßte. Gewissensfreiheit war ihm verdächtig, wie jede Freiheit des Geistes. Daher der Versuch, auch das baltische Gebiet für die aller westlichen Bildung fremde griechische Kirche zu gewinnen. Zugleich erschien es ihm freilich auch als eine Ungehörigkeit, daß in einem Gebiete seines Reiches die Reichssprache nicht

die Stellung einnahm, welche ihr seiner Meinung nach gebührte. Das war der Grund für die Russifizierungsversuche in den Schulen und den sogenannten Kronsbeförden. Von einer Feindseligkeit gegen die Ostseeprovinzen oder auch nur gegen die Deutschen in diesen Provinzen aber war er weit entfernt. So despotisch er ferner war, schenkte er doch besonnenen Vorstellungen Gehör, besonders den Darlegungen des Generalgouverneurs Suworow, der sein volles Vertrauen besaß. Auch fand durchaus nicht alles seine Billigung, was in den Ostseeprovinzen geschah, vor allem die betrügerischen Vorspiegelungen der griechischen Propaganda wurden von ihm entschieden getadelt, und der erste rigasche Bischof ihretwegen ins Innere des Reiches versetzt.

Der jetzige Zar steht ganz anders zu den baltischen Provinzen. Das einzige Gefühl, welches er ihnen gegenüber kennt, ist der Nationalhaß gegen alles, was deutsch ist. In diesem Hass steht er keinem Russen nach, im Russifizierungseifer geht er seinen Ministern voran. Diese gehen ihm oft nicht schnell und entschieden genug vor, und über ihre Köpfe hinweg ergehen bisweilen seine Weisungen an die Gouverneure zu schärferem Verfahren. Selbst der eifrige Kurator Kapustin vermag seine Ungeduld nicht zu befriedigen und wird von ihm zu beschleunigter Russifizierung der Schulen gedrängt. Zu diesem Deutschenhass, welchen er mit der ganzen russischen Gesellschaft theilt, gesellt sich bei ihm noch der Born des absoluten Zaren über die, welche seinem allein geltenden Willen zu widerstreben wagen, und nicht zuletzt der kirchliche Fanatismus. Während die in religiöser Bezie-

hung indolente russische Gesellschaft die Verfolgung der evangelischen Kirche in den Ostseeprovinzen in erster Linie als das wirksamste Mittel zur Ausrottung des deutschen Wesens billigt und empfiehlt, ist dem Zaren die griechische Propaganda und die Unterdrückung aller übrigen Bekenntnisse im Reiche ein Artikel seines Glaubens. Der Zar selbst ist der erbitterteste Feind seiner deutschen Provinzen. Die Vertreter derselben empfängt er gar nicht mehr, kaum wagt man, sie ihm überhaupt zu melden, niemand aus seiner Umgebung darf ein Wort zu Gunsten der Ostseeprovinzen reden.

Aber selbst wenn der Zar wollte, er könnte nicht mehr zurück. Den Verschwörungen der Nihilisten vermag er zu trotzen, ein Zurückweichen in der Politik den baltischen Provinzen gegenüber wäre sein sicheres Verderben. Ein durchaus selbstständiger Charakter wäre vielleicht im Stande, den Strom der öffentlichen Meinung zurückzudämmen, Alexander III., ganz im Banne der Ideen seiner Erzieher stehend, ist bei aller Eifer sucht auf seine absolute Herrscherstellung nicht mehr, als der eifrigste Exekutor dieser öffentlichen Meinung. Rücksichten irgend welcher Art kennt er hierbei nicht. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß er das Verfahren seiner ausführenden Organe nicht in allen Einzelheiten kennt; im wesentlichen findet dasselbe mit all seinen Härten sicherlich seine Billigung. Er selbst greift zu den härtesten Maßregeln. An den Rand einer Eingabe Pobedonoszew's über die widerstrebende Haltung der evangelischen Prediger hat er die Worte geschrieben: „Man muß ihnen auf den Beutel klopfen.“

Nun, auf den Beutel der evangelischen Kirche ist ja bereits im letzten Jahre recht stark geklopft worden. Das Wort könnte aber auch als Motto für die neueste Phase der gesammten Regierungspolitik in den Ostseeprovinzen gelten, welche unzweideutig auf den Ruin derselben hinsteuert.

Bis zum Schlusse des eben verfloffenen Jahres trat freilich dieses Streben außer auf kirchlichem Gebiete noch nicht so offen in den Vordergrund. Es wurde zunächst vor allen Dingen eifrig an der Vollendung der Russifizierung der Schulen, Behörden und des ganzen öffentlichen Lebens gearbeitet.

Auf diesem Gebiete liegt das Arbeitsfeld des Kurators Kapustin. Unaufhaltsam schritt die russische Unterrichtssprache in den Schulen weiter vor. Hatte selbst der Kurator hierbei einmal ein pädagogisches Bedenken, so schlug der Zar dasselbe mit den Worten nieder: „Keinen Schritt zurück!“ Vollendet ist die Russifizierung bereits in den städtischen Elementarschulen und in den jetzt Stadtschulen genannten ehemaligen Kreisschulen. In den Gymnasien, Realgymnasien und höheren Töchterschulen rückt sie Klasse für Klasse weiter vor, im nächsten Jahre werden ihr auch diese Anstalten ganz verfallen sein. Bis zum vorigen Jahre hatte die deutsche Erziehung noch eine Zufluchtsstätte in den zahlreichen Privatschulen der Ostseeprovinzen gefunden. Das hat jetzt auch aufgehört. Nachdem schon im Frühjahr 1889 der Kurator erklärt hatte, daß er keine Neueröffnung deutscher Privatschulen mehr gestatten werde, wurde im Juli das kaiserliche Gesetz veröffentlicht, welches die Einführung der russischen

Unterrichtssprache auch für die bereits bestehenden Privatschulen vorschreibt, und mit der Ausführung dieses Gesetzes ist seit Beginn des neuen Jahres begonnen worden. Es bleiben somit nur noch die ländlichen Volksschulen, das Rigaer Polytechnikum und die Universität übrig. Allein auch für diese ist die Russifizierung beschlossene Sache und zum Theil bereits kräftig in Angriff genommen.

Trotz ihrer Unterstellung unter das Ministerium der Volksaufklärung und den Kurator hatte sich bisher im Wesen der Landvolksschulen wenig geändert. Nur in siebenzehn derselben war die russische Unterrichtssprache eingeführt worden. Der Kurator war bis jetzt von seiner Thätigkeit in den Stadtschulen zu sehr in Anspruch genommen, um für die ländlichen Schulen viel Aufmerksamkeit übrig zu haben. Diese waren daher im ganzen ihren alten Weg weiter gegangen, auch die Prediger übten nach wie vor ihren wohlthätigen Einfluß auf dieselben aus. Nun aber wird auch das ein Ende haben. Seit dem Eintritt dieses Jahres macht der Kurator Ernst mit der Verdrängung der lettischen und esthnischen Unterrichtssprache durch die russische. Ohne Härten und ohne Schäden für die Schule wird das natürlich nicht gehen. Die seitherigen Volksschullehrer verstehen viel zu wenig russisch, um in dieser Sprache einen fruchtbaren Unterricht erteilen zu können. Trotzdem werden sich die meisten dazu entschließen, um nicht zum Bettelstabe greifen zu müssen. Was aber wird dabei aus der Volksbildung werden? Noch lieber jedoch wird der Kurator, so weit es geht, die alten Kräfte durch

die jungen, aus den neuen russischen Seminaren hervorgegangenen Lehrer ersetzen, um mit ihnen russischen Geist in diese Schulen zu bringen und durch sie die Jugend für die griechische Propaganda vorzubereiten. Denn das ist das letzte Ziel, das man in den Volksschulen verfolgt. Der protestantische Geist, welcher die Letten und Esthen so eng mit den Deutschen verbindet und das festeste Band um alle Bevölkerungsschichten schlingt, der soll aus der Schule verbannt sein, an die Stelle des evangelischen Predigers soll der griechische Pope treten. Daß dabei das blühende Volksschulwesen des Landes zu Grunde geht, ist für die Russen kein Grund zum Einhalten. Wozu sollen überhaupt die Ostseeprovinzen eine bessere Volksbildung besitzen, als das übrige Rußland? Das ist die offen ausgesprochene Ansicht gebildeter Russen.

Wie hiermit jetzt die unterste Stufe der Bildungsanstalten der Russifizierungswuth zum Opfer fällt, so hat diese sich bereits auch gegen die beiden Hochschulen des Landes gewandt. Am wenigsten berührt war von derselben bisher das von der Stadt Riga und den Ritterschaften unterhaltene und geleitete baltische Polytechnikum. Nun ist aber auch für dessen Vorschule die Russifizierung angeordnet, und für das Polytechnikum selbst werden „Reformen“ geplant, die natürlich nichts anderes im Auge haben, als die Einführung des Russischen als Sprache des Vortrages.

Mit der Dorpater Universität ist man bereits einen Schritt weiter gelangt. Nachdem schon im Jahre vorher für einzelne juristische Vorlesungen die russische Vortragssprache angeordnet worden war, gebot ein kaiserlicher Befehl vom Februar 1889 die Erhebung des Russischen

zur ausschließlichen Vortragsprache für die Fakultät. Der Minister der Volksaufklärung und der Kurator trafen denn auch sofort ihre Vorbereitungen, und so dürfte in kurzer Zeit der kaiserliche Befehl ausgeführt sein. Bereits sind für mehrere Fächer Russen als Professoren angestellt, und die noch vorhandenen deutschen Lehrkräfte werden, so schnell es nur angeht, beseitigt und durch Vollblutrussen ersetzt werden. Den anderen Fakultäten steht dasselbe bevor. Wo Lücken eintreten, werden schon jetzt die in dieselben berufenen deutschen Professoren nicht bestätigt, um ihre Stellen für Russen offen zu halten, und die Regierung macht von ihrem Rechte, Professoren nach fünfundzwanzigjährigem Dienste in den Ruhestand zu versetzen, rücksichtslos Gebrauch. Zur Erleichterung der Russifizierung plant der Kurator die Aufhebung des ganzen bisher geltenden Universitätsstatuts mit seiner weitgehenden akademischen Freiheit für Professoren und Studenten. Das Recht der Wahl neuer Professoren sowie des Rektors und der Dekane der Fakultäten soll der Universität entzogen und dem Minister übertragen werden. Thatsächlich sind bereits mehrere Professoren und neuerdings auch der Rektor von diesem ernannt worden.

Böllig beseitigt werden aber soll die theologische Fakultät, die bestgehaßte in ganz Rußland. Denn sie ist die Hüterin protestantischen Geistes im Lande und damit die festeste Stütze der deutschen Gesinnung. An ihrer Stelle soll in Petersburg oder noch besser in dem altrussischen Moskau ein evangelisches Predigerseminar errichtet werden, das, von dem Strome freier Wissenschaft abgeschlossen und womöglich direkt unter der Leitung des Ministeriums

stehend, gefügige und den Popen geistig nicht viel überlegene Prediger erziehen soll, um der griechischen Propaganda ihre Arbeit unter dem Landvolke zu erleichtern. Die Durchführung dieses Planes, welcher von einer Kommission in Petersburg eingehend berathen worden ist, ist zwar noch nicht offiziell angekündigt worden, aber bereits beschlossene Sache.

Noch rascher als mit dem Bildungswesen ist die Russifizierung mit den Behörden verfahren, die ihr jetzt fast alle verfallen sind. Am schwersten hat dieser Schlag die Stadtverwaltungen getroffen. Der Punkt in der 1877 eingeführten Städteordnung, welcher die deutsche Verhandlungssprache in den Stadtverordnetenversammlungen „bis auf Weiteres“ zuließ, existirt nicht mehr. Ein kaiserlicher Ukas vom Dezember vorigen Jahres hat den ausschließlichen Gebrauch der russischen Sprache im geschäftlichen Verkehre der städtischen Behörden und bei den Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlungen angeordnet und befohlen, diese Verordnung für Riga, Reval und Mitau sofort, für die kleineren Städte baldigst in Kraft zu setzen. Schon am 16. Dezember fand in Riga die erste Verhandlung in russischer Sprache statt. Es sind merkwürdig stille Sitzungen, die jetzt abgehalten werden. Im Gegensatz zu der früher so lebhaften Theiligung an den Debatten melden sich jetzt höchstens ein paar Russen zum Wort, deren Reden ungehört verhallen. In kürzester Zeit sind alle Vorlagen erledigt, es ist fast nur abgestimmt worden. Das rigasche Stadthaupt, August von Dettingen, reichte seine Entlassung ein, mit ihm sämmtliche Stadträthe, bis auf einen. Viele städtische

Beamte sind zu demselben Schritt gezwungen gewesen, da sie des Russischen nicht in dem Maße mächtig sind, um die Geschäfte in dieser Sprache führen zu können. Fast alle sind unbemittelt und gehen, ohne Aussicht auf eine anderweitige Verwendung, mit ihren Familien der bittersten Noth entgegen.

Soeben ist auch den evangelischen Provinzialkonsistorien die Geschäftsführung in russischer Sprache anbefohlen worden. Somit ist die Russifizierung aller provinziellen Behörden vollständig durchgeführt, bis auf die dem Tode geweihten Verwaltungsorgane des flachen Landes. Mit den Behörden aber begnügt man sich nicht. Alle öffentlichen Institute sollen russisch sein, und so ist auch den privaten Eisenbahnverwaltungen im Verkehre mit dem Publikum wie in der Führung der Geschäfte die russische Sprache strengstens anbefohlen. Sogar die bisher deutschen Ortsnamen sind ins Russische übersetzt worden, und wehe der Gemeindeverwaltung, welche sich einfallen läßt, ihre Gemeinde mit dem früheren Namen zu bezeichnen oder amtliche Schreiben unter den alten bekannten Adressen abzusenden! Natürlich entstehen dadurch arge Störungen, da selbst die russischen Postbeamten mit den neuen Namen nicht vertraut sind.

Eine fast heitere Episode dieses tiefernsten Dramas bildet der Kampf der Polizei mit den Ladenschildern. In Riga hatte der Gouverneur im März vorigen Jahres die Anbringung eines russischen Textes auf denselben anbefohlen. Im Laufe des Sommers wurde diese Anordnung durchgeführt, und die Schildermaler hatten eine gute Zeit. Denn der Polizeimeister entwickelte einen

bewundernswerthen Eifer für die Würde der russischen Sprache. Bei seinen Streifzügen durch die Stadt bemerkte er gegen Ende des Sommers immer noch Schilder, welche sich der Verordnung bisher nicht gefügt hatten. Nun wurden strenge Befehle gegen sie erlassen, und sie gehorchten denn auch. Bei seiner Wiederkehr fand der Polizeimeister russische Inschriften. Aber — dieser russische Text stand unter dem deutschen. Das ging nicht an, das Schild mußte umgemalt werden. Es geschah, aber nun hatte der russische Text so ungeeignete Lettern, daß er hinter den deutschen zurücktrat. Also eine neue Ummalung. Andere Firmen hatten den russischen Text zwar vorschriftsmäßig über dem deutschen angebracht, aber er stand so hoch über demselben, ein ganzes Stockwerk höher, daß seine Zugehörigkeit zum Verkaufsladen garnicht zu erkennen war. Wieder andere hatten rechtzeitig und in gehöriger Ordnung die russische Inschrift angebracht, aber dieser Gehorsam half ihnen nichts. Der Polizeimeister bemerkte in diesen Inschriften orthographische Fehler, und die Schilder mußten erneut werden. Im Herbst war endlich das große Werk gelungen, an allen Häusern der Stadt prangten russische Lettern. In den anderen Städten ist natürlich dieselbe Wandlung vollbracht. Aber nicht nur auf die Ladenschilder erstreckt sich dieser Russifizierungseifer, alle an die Fenster gestellten oder an die Hausthüren geschlagenen Wohnungs- und Verkaufsanzeigen müssen russisch sein, nur russische Speisefarten dürfen in den Wirthschaften ausliegen.

Doch diese kleinlichen Nörgeleien treten ganz in den Hintergrund gegen die fast undenkbaren Zustände, welche

seit Einführung des russischen Gerichtswesens auf dem Gebiete des Rechtslebens herrschen.

Mehr als zwanzig Jahre bereits ist es her, daß in Rußland der Gedanke einer Uebertragung der russischen Gerichtsformen auf die Ostseeprovinzen auftauchte. Dieser Gedanke vor allem ist das Haupthinderniß einer Reform des Gerichtswesens durch die Balten selbst gewesen. Denn so sehr man das Bedürfniß nach einer solchen empfand, so scheute man sich doch, Reformvorschläge zu machen; da dieselben nicht nur aussichtslos waren, sondern auch einen Vorwand für die beschleunigte Einführung der russischen Gerichte geboten hätten. Nun sind zwar, wenn man bloß die Gerichtsformen mit einander vergleicht, die auf modernen Rechtsgrundsätzen aufgebauten russischen den vielfach veralteten baltischen in mancher Hinsicht vorzuziehen. Stellt man aber das ganze russische Gerichtswesen dem bei allen Mängeln doch aus dem Boden eines kräftigen Rechtsbewußtseins emporgewachsenen baltischen gegenüber, so wird man die Scheu der Balten vor den russischen Gerichten begreifen.

Der Plan der Justizreform war in Rußland eben nicht dem Interesse für ein verbessertes Rechtsverfahren in den Ostseeprovinzen entsprungen, sondern wurde von Anfang an als ein wesentliches Mittel der Russifizirung betrachtet. In früherer Zeit legte man das Hauptgewicht auf eine dadurch herbeigeführte Gleichstellung der Ostseeprovinzen mit dem Reiche wenigstens in diesem wichtigen Gebiete. Unter der Regierung des jetzigen Zaren trat dieser Gedanke ganz in den Hintergrund; die Justizreform ist ihr in erster Linie ein Mittel zur Unter-

drückung des Deutchthums. Aus diesem Grunde wurde die in Rußland übliche Wahl der Friedensrichter durch die Kreise und aus den Kreisen, welche für dieses Amt allein einen Sinn hat, aus dem baltischen Projekt gestrichen; aus diesem Grunde auch wurden die in Rußland bestehenden Geschworenengerichte in dasselbe nicht aufgenommen. Man wollte keine Deutschen, Letten und Esthen zu Richtern haben. Diese sollten nur Russen sein, und zwar gefügige russische Beamte. Denn solche braucht die Regierung zu ihren zweifelhaften Prozessen gegen die baltischen Prediger und Behörden, von welchen letzteren auch eine große Zahl bereits unter Gericht gestellt ist. Sodann sollten diese Richter die Zahl der gebildeten Russen im Lande vermehren — vor allem aber sollte mit ihnen die russische Gerichtssprache eingeführt werden.

Im Herbst 1888 schon war der Anfang mit dieser Reform gemacht worden, indem man die von den Selbstverwaltungsorganen des Landes bisher ernannte Landpolizei, welche zugleich auch eine gewisse niedere Gerichtsbarkeit ausübte, durch eine Reichspolizei ersetzte. Die mehrfach schon angekündigte Einführung der Friedensgerichte und Bezirksgerichte war jedoch immer wieder hinausgeschoben worden. Im vorigen Jahre endlich, in welchem Minister wie Gouverneure über allen möglichen Reformprojekten eifrigst gebrütet haben, wurden alle Bedenken bei Seite geschoben und die neuen Gerichte in der denkbar härtesten Form eingeführt.

Obgleich in den Ostseeprovinzen ein von dem russischen Recht ganz verschiedenes deutsch-römisches Civilrecht alleinige

Geltung hat, und dieses Provinzialrecht natürlich nur auf der einen Universität Dorpat gelehrt wird, so wurde doch — vielleicht auch gerade deshalb — die Bestimmung getroffen, daß die neuen Richterposten nur mit solchen Personen zu besetzen seien, die nicht in Dorpat, sondern auf einer anderen Universität studirt hätten. Dann wurden die neuen Richter ernannt. Es waren lauter russische Namen, die vereinzelt deutsch lautenden gehörten Personen aus längst russisch gewordenen Familien im Innern des Reiches an.

Ein hartes Geschick traf die deutschen Advokaten. Ihr wohl erworbenes Recht auf die Advokatur wurde ihnen für die neuen Gerichte einfach entzogen. Nur diejenigen von ihnen, welche bereits fünf Jahre lang als Anwälte thätig gewesen, sollten aufs neue bestätigt werden können, doch nur nach Bestehung eines Examens in der russischen Sprache. Aber auch von diesen sollte allen denjenigen, welche sich im kommunalen oder sonst im öffentlichen Leben hervorgethan hätten, die Bestätigung versagt werden. Und so geschah es. Nur wenige der tüchtigeren alten Kräfte haben, wohl aus Versehen, das Recht auf die Anwaltschaft behalten, dagegen aber alle die Agitatoren aus den letzten Jahren und besonders solche Personen, die eine etwas anrühige Vergangenheit haben. Warum auch nicht? Gerade letztere kann die Regierung vortrefflich brauchen, sie sind ganz in ihrer Hand und müssen gehorchen. Der Gouverneur Sinowjew findet schon längst nichts Anstößiges darin, Personen mit solcher Vergangenheit unter seine Beamten aufzunehmen. Wer tritt nun aber an die Stelle der außer Thätigkeit gesetzten deutschen

Advokaten? Russen und immer mehr Russen, aus den entferntesten Gegenden des Reiches. Wie hungrige Wölfe fallen sie über die Beute her, die sich ihnen in den Ostseeprovinzen bietet.

Soweit war also alles vorbereitet, und die „Reform“ konnte ins Leben treten. Mit dem Dezember 1889 wurde die neue Gerichtsorganisation eingeführt, d. h. zunächst die alte aufgehoben. Bei Einführung der russischen Städteordnung war die alte ständische Organisation der Bürgerschaft bestehen geblieben, so daß es in allen baltischen Städten seitdem zwei Reihen von Behörden gab, städtische und ständische. Letzteren war die bisher von ihnen ausgeübte Verwaltung aller Stiftungen auch fernerhin überlassen; vor allem aber hatte der Rath in allen Städten die ihm von Alters her zustehende Ausübung der Gerichtsbarkeit einstweilen noch beibehalten. Diese wurde ihm jetzt genommen und damit zugleich der Rath aufgehoben. Der 10. Dezember war der Tag der Eröffnung der neuen Gerichtsinstitutionen in Livland. Der rigasche Rath hielt noch eine letzte Sitzung ab, zum letzten Male begaben sich die Rathsherren in feierlichem Zuge zum Gottesdienst in die Petrikirche — und im siebenten Jahrhundert ihres Bestehens hatte diese älteste Körperschaft der Provinzen aufgehört zu existiren. Die Russen in Riga begingen den Tag mit lauten Festlichkeiten, der Justizminister Manassein war zu dem großen Akte von Petersburg herübergekommen, und die russischen Zeitungen waren von Jubel erfüllt. Um dieselbe Zeit wurden auch in den beiden andern Provinzen die alten Gerichte aufgehoben. In Riga sind an dem einen Tage über 400

Personen, Richter und Beamte des Rathes, brotlos geworden. Ueberall aber, in den Städten wie auf den einsamen Bauernhöfen des Landes, hat auf Befehl des Gouverneurs zur Feier der Gerichtsreform geflaggt und illuminirt werden müssen. Von den lettischen und esthnischen Gemeinden wurden auf Anordnung des Gouverneurs Dankeskundgebungen an den Zaren eingefordert.

Doch nun? Die alten Gerichte waren aufgehoben; wo blieben die neuen? 15000 unerledigte Prozeßakten hatte allein der rigasche Rath den neuen Gerichten zu übergeben — niemand übernahm sie. Das neue Bezirksgericht wurde von den Rechtsuchenden fast gestürmt. Man verlangte Auskunft über die laufenden Prozesse, man wollte neue anhängig machen. Keiner der Beamten vermochte irgend welche Auskunft zu geben. Und nun gar die Friedensrichter! Die waren überhaupt nicht zu finden. Ein Lokal für die Friedensrichterversammlung gab es freilich, kein Richter aber war dort zu sehen, noch nicht einmal Tische und Stühle standen darin. Die meisten Friedensrichter hatten noch keine Amtslokale, und die andern hüteten sich, dieselben anzuzeigen. Eine gerichtslose Zeit war eingetreten. Und nicht nur einige Tage währte sie — sie ist jetzt nach Monaten noch nicht ganz überwunden.

Die neuen Richter sind alle Stockrussen, die kein Wort von der Landessprache verstehen. Was sollen sie mit den vielen Tausenden deutscher Akten anfangen, die ihnen von den früheren Gerichten zugegangen sind? Sie wissen weder aus noch ein. Die meisten haben sich entschlossen, die Akten — zu den Akten zu legen. Mögen

die Streitenden einen neuen Prozeß beginnen! Aber auch dieser neue Prozeß hat seine Schwierigkeit. Alle Rechtsgeschäfte in den Ostseeprovinzen sind natürlich nach dem dort geltenden Provinzialrechte abgeschlossen. Keiner der neuen Richter aber kennt dasselbe, die meisten hatten bei ihrer Versetzung nicht einmal eine Ahnung von der Existenz eines solchen Rechtes. Einzelne gewissenhafte Personen haben einen Versuch zur Erlernung desselben gemacht. Nun giebt es zwar eine russische Uebersetzung desselben, aber nur in wenigen Exemplaren, die auch antiquarisch schwer zu beschaffen sind. Und glückt es wirklich einem, den dicken Band zu erlangen, so steht der russische Richter bei dessen Studium einer Rechtsanschauung gegenüber, die ihm fremd ist wie eine andere Welt. Jahre brauchte er, um sich mit derselben vertraut zu machen. Verzweifelt wendet er sich nun an die Regierung und bittet um seine Rückversetzung nach Rußland. Da wird ihm die Antwort, wenn er es wünsche, werde man ihn abberufen, aber irgend welche andere Anstellung werde er dann nicht erhalten. Die große Mehrzahl freilich macht sich die Sache nicht so schwer. Sie erklärt einfach, daß sie nach russischem Recht urtheilen werde — und das ist es ja gerade, was die Regierung will. Etwas besser geht es in der Kriminaljustiz, in welcher den Provinzen schon längst russisches Recht oktroyirt worden ist. Aber die russische Gerichtssprache verursacht doch auch hier die größte Verwirrung. Die russischen Fragen des Richters versteht der Zeuge oder der Angeklagte nicht; die deutschen, lettischen, esthnischen Antworten des Befragten sind dem Richter unverständlich. Nur durch

Dolmetscher kann das gegenseitige Verständniß vermittelt werden. Die Kriminaljustiz ist daher in dieser kurzen Zeit in tiefen Verfall gerathen, und die Verbrechen im Lande mehren sich.

Wie sieht es gar mit der Wirksamkeit der ländlichen Friedensrichter aus! Bisher hatte der Bauer sein Kirchspielsgericht. Der Kirchspielsrichter war ein mit den Verhältnissen des Landes durchaus vertrauter Mann, der von zwei bäuerlichen Besitzern unterstützt wurde. Bei der großen Zahl dieser Kirchspielsrichter waren dieselben für den Bauern leicht zu erreichen, und die Prozesse waren überdies kostenfrei. Das ist jetzt alles anders. Die Prozesse kosten Geld, der Bauer muß weite Fahrten machen, um einen der nur spärlich über das Land verstreuten Friedensrichter zu erreichen, und schließlich sieht er sich vor der Unmöglichkeit, sich mit dem Richter zu verständigen, da dieser nur russisch sprechen darf und auch keine der Landes Sprachen versteht. Und was für Augen machen endlich die Bauern, wenn das Urtheil ergangen ist! Auf diese Richterposten, welche vor allem eine genaue Kenntniß von Land und Leuten, von Sitten und Rechtsgewohnheiten erfordern, hat man Personen vom Ural und vom Kaukasus, aus allen Enden des russischen Reiches berufen, nur nicht aus den Ostseeprovinzen. Am meisten bedauern vielleicht die zu Freudenkundgebungen gezwungenen Bauern die Beseitigung ihrer alten Gerichte. Mit der Reichspolizei haben sie auch schlechte Erfahrungen gemacht. Die neue Behörde weiß die Verbrecher viel schlechter zu fassen als die alte, die früher vortrefflichen Landstraßen der Ostseeprovinzen gerathen schnell in Verfall; dagegen hat sich

die Schreibererei unendlich gemehrt. Die Gemeindeverwaltungen haben jetzt das Achtefache an amtlichen Schriftstücken gegen früher abzufertigen. Aber das ist russische Verwaltung. Die Hauptsache ist, daß viel geschrieben wird; was damit erreicht wird, ist gleichgiltig.

Dieses ganze russische Wesen macht sich jetzt in den Gerichten der Ostseeprovinzen breit. Nicht mehr lange, und es hat von sämtlichen Verwaltungszweigen Besitz genommen. Schon hat man Bestechlichkeit der Beamten, etwas in dem baltischen Gebiete bisher Unbekanntes, wahrgenommen; wie wird es erst später werden, wenn Schaaren von neuen Beamten alle Behörden füllen werden? Man muß hierbei bedenken, daß es zudem die schlechtesten Elemente sind, welche in die Ostseeprovinzen versetzt werden. Dem anständigen Beamten gefällt die Arbeit nicht, die ihm daselbst zugemuthet wird, er geht daher ungern dorthin. Schon jetzt ist die gesammte Verwaltung in den Kronsbeförden, aus welchen die deutschen Beamten verdrängt worden sind, im Vergleich zu früher eine erschrecklich schlechte. Was steht erst zu erwarten, wenn die jetzigen Selbstverwaltungskörper durch Regierungsbehörden ersetzt werden!

Auf dieses Ziel sind alle „Reformprojekte“ der Regierung gerichtet. Mit der jetzt vollzogenen Justizreform hat eine neue Epoche in der Vergewaltigung der Ostseeprovinzen begonnen. Bisher war, außer auf kirchlichem Gebiete, die Russifizierung die Hauptsache, die Zerstörung ging nur nebenher. Mit der Einführung der neuen Gerichte sind zum ersten Male aus Selbstwahl hervorgegangene provinzielle Behörden durch Regierungsbeamte

ersetzt worden. So soll in kurzer Zeit mit allen Selbstverwaltungskörpern verfahren werden. Es ist nicht einmal die Kenntniß der Landesgeschichte, sondern nur ein vergleichender Blick auf die Ostseeprovinzen und das innere Rußland erforderlich, um zu erkennen, daß damit der Ruin des Landes beschlossen ist. Wenn der Kulturzustand der baltischen Provinzen sich zu dem des übrigen Reiches bisher wie Europa zu Asien verhielt, so verdanken das die Provinzen einzig und allein ihrer Selbstverwaltung. Aber die Russen wollen lieber die Zerstörung aller Kultur, als das Fortbestehen des Deuthums in den Ostseeprovinzen.

Schon lange geht man in Rußland mit der Absicht einer Umwandlung und Russifizierung der baltischen Landtage um. Bis vor kurzer Zeit dachte man sich diese Reform als eine einfache Uebertragung der russischen Landschaftsverfassung auf die Ostseeprovinzen. Nun empfand man ja in diesen selbst schon längst das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Landtagsberechtigung. Man hatte auch Versuche zu einer allmählichen Herbeiführung derselben gemacht, diese aber waren von der Regierung gehemmt worden, indem dieselbe auf die Einführung der „Semstwo“ verwies. Hierdurch wäre nun zwar die Landtagsberechtigung erweitert, aber das so weit gehende, durch den Landtag ausgeübte Selbstverwaltungsrecht des Landes stark beschränkt und zugleich die russische Verwaltungssprache zur Herrschaft erhoben worden. Natürlich fürchtete man daher im Lande dieses Projekt.

Nun aber kommt es viel schlimmer. Das Projekt

der Eemstwo ist aufgegeben worden; die Regierung verspricht sich von ihm keinen Erfolg. Man hat bereits in den Städten die Erfahrung gemacht, daß diese durch die neue russische Stadtverfassung um nichts russischer geworden waren. Unter den neuen Formen war doch der alte Geist, waren selbst die alten Elemente die herrschenden geblieben. Bei der Reform der Landesverwaltung will man gründlicher aufräumen. An Radikalismus läßt sich daher das dem Reichsrathe vorgelegte Projekt schwer übertreffen.

Der bisherige Landtag wird einfach ersatzlos aufgehoben, damit selbstverständlich auch alle jetzt bestehenden Landesbehörden, welche ja sämmtlich aus der Wahl des Landtages hervorgegangen sind. Die Verwaltung des Landes nimmt eine Regierungskommission unter Vorsitz des Gouverneurs in die Hand. Diese setzt auch die Höhe der Landessteuern fest. Aus den jetzt landtagsberechtigten Rittergutsbesitzern wird nach Ausscheidung aller bürgerlichen Elemente eine Adelsversammlung nach russischem Muster gebildet, welche von allen Beziehungen zur Landesverwaltung losgelöst ist. Die Adelsmartikel bleibt bestehen, doch darf kein neues Mitglied in dieselbe mehr aufgenommen werden. Dadurch soll eine unübersteigliche Scheidewand zwischen dem alten Adel und dem Bürgerstande errichtet werden. Das Recht der Adelsversammlungen des Reiches endlich, über öffentliche Mißstände beim Monarchen Klage zu führen, erhalten die baltischen Adelsversammlungen nicht.

Dieses Projekt, welches alle die Elemente, denen das Land bisher sein Gedeihen, seine Ordnung, seine ganze wirthschaftliche Kultur verdankt, von der Verwaltung

desselben streng ausschließt und der Willkür des Gouverneurs und seiner Kreaturen einen unbeschränkten Spielraum eröffnet, hat soeben die Billigung des Reichsrathes erhalten und wird unzweifelhaft bald zum Gesetz erhoben werden. Mit dem Wohlstand des Landes wird es dann schnell bergab gehen. „Man muß ihnen auf den Beutel klopfen!“

Dann werden die Städte an die Reihe kommen. Schon sind die Ideen der Ersetzung des gewählten Stadthauptes durch ein Kronstadthaupt und der kommissarischen Verwaltung der Städte durch Regierungsbeamte laut geworden. Es wird nicht lange mehr währen, bis sie festere Form gewinnen. Im einzelnen erlaubt man sich jetzt schon die willkürlichsten Maßregeln. Da die neue Stadtverfassung die Wahlberechtigung von der Zahlung einer Handels-, Gewerbe- oder Grundsteuer abhängig macht, die für das kommunale Leben eifrig thätigen Litteraten, soweit sie nicht Hausbesitzer waren, von derselben also ausgeschlossen wären, so wurde diesen seither gestattet, sich durch Zahlung einer freiwilligen Steuer das Wahlrecht zu erwerben. Dieses Recht ist ihnen neuerdings entzogen worden. Die gebildeten Elemente möchte man aus der Stadtverwaltung überhaupt am liebsten ganz verdrängen. Zur Zeit, da diese Blätter den Druck verlassen, werden auf's neue die Stadtverordnetenwahlen in Riga für die Jahre 1890—93 stattfinden. Die Bildung eines deutschen Wahlkomitees ist dieses Mal nicht mehr gestattet worden; dagegen wird natürlich jeder entgegengesetzten Wahlagitation bereitwilligst Vorschub geleistet.

Aber auch diese durchgeführte oder geplante Zerstörung der Verwaltung ist noch nicht alles. Die evangelische Kirche geht neuer, harter Bedrängniß entgegen. Von der beabsichtigten Aufhebung der theologischen Fakultät in Dorpat ist bereits die Rede gewesen. Derselben Kommission, welche mit dieser Frage betraut ist, liegen noch zwei andere Vorschläge zur Berathung vor. Der eine fordert die Abschaffung der Predigerwahl durch das Kirchspiel und die Ernennung der Pastoren durch den Minister des Innern. Einer Erläuterung bedarf derselbe nicht. Der andere beabsichtigt nichts Geringeres, als die Einziehung des gesammten Kirchenvermögens für die Krone und die Besoldung der Prediger durch letztere. Auch nicht einen Schein der Berechtigung hierzu besitzt die Regierung. Das Kirchenvermögen besteht zum weitaus größten Theile aus alten Stiftungen, sodann aus alten Rechtsansprüchen auf bestimmte Beisteuern der Städte und endlich aus Reallasten, die meist auf dem Grund und Boden der zum Kirchspiele gehörigen Güter liegen. Die Leistungen der städtischen Budgets für die Kirche sind bereits verboten, das Recht auf die Reallasten ist durchbrochen worden. Es ist also nur noch das Stiftungsvermögen der Kirche übrig geblieben. Dieses soll jetzt von der Krone, die bisher nichts für die evangelische Kirche gezahlt hat, beschlagnahmt werden. Es ist dabei natürlich besonders auf die ländlichen Pastorate abgesehen, die, mit reichlichem Bodenbesitz ausgestattet, ihren Inhabern ein sorgloses Auskommen sicherten. Nach diesen Pastoratsländereien sind die Popen längst schon lüstern. Die Regierung wird also entweder die Popen

in die bisherigen evangelischen Pastorate einsetzen oder die Einkünfte derselben für sich zurückbehalten und nur Hungerlöhne an die evangelischen Prediger zahlen. Auch diese Projekte werden zweifellos in die Wirklichkeit eingeführt werden.

Zu dieser Willkür und Härte des Systems, welches beschworene Landesrechte einfach bei Seite schiebt, die Verwaltung, den Wohlstand, die Bildung des Landes rücksichtslos zerstört und mit finsterem Fanatismus das religiöse Bekenntniß verfolgt — zu diesem Uebermaß des Druckes tritt dann noch die Rechtlosigkeit aller Einzelnen und ein schamloses Paschahregiment der Gouverneure. Vor allen der Gouverneur von Livland, General Sinowjew, hat sich hierin hervorgethan, und gerade das eben verfllossene Jahr weist eine Reihe von Gewaltthaten desselben auf.

Seines größten Hasses erfreuen sich die deutschen Zeitungen. Er gab sich nicht damit zufrieden, daß sie bei ihrer strengen Ueberwachung durch die Censur überhaupt keine eigene Meinung mehr aussprachen, sondern nur noch auf offizielle Nachrichten aus dem „Regierungsanzeiger“ beschränkt waren — sie sollten auch geradezu für die Regierungsmaßregeln eintreten, und dazu wollte er sie zwingen. Besonders das älteste und größte Blatt der Provinzen, die „Rigasche Zeitung“ faßte er ins Auge. Zu Anfang des vorigen Jahres wurde ihr das Recht der Aufnahme von Inseraten entzogen. Sie erschien auch ohne Inserate weiter. Da entzog sie Sinowjew dem ordentlichen Censor und nahm selbst ihre Censur in die Hand. Unendliche Chikanen, meist darauf berechnet, das rechtzeitige Erscheinen der Zeitung unmöglich zu machen,

erschwerten ihr derart das Leben, daß ihr Chefredakteur, die Unmöglichkeit einer Weiterführung der Redaktion einsehend, die Leitung niederlegte. Nun wurde weder ein definitiver noch ein provisorischer Chefredakteur derselben bestätigt, und Sinowjew hatte erreicht, was er wollte — die „Rigasche Zeitung“ ging mit dem April des vorigen Jahres ein. So wie ihr, soll es mit der Zeit allen deutschgesinnten baltischen Zeitungen gehen: entweder sie verleugnen ihre Gesinnung, oder sie hören auf zu existiren.

Gesinnungslosigkeit und Schamlosigkeit ist heute die Vorbedingung zum Emporkommen in den Ostseeprovinzen. Wer diese Eigenschaften besitzt, der gehört zu den Privilegirten des Landes. Während alle übrigen deutschen sowie alle anständigen lettischen und esthnischen Blätter auf das schärfste überwacht und verfolgt werden, erfreut sich doch eine in deutscher Sprache erscheinende Zeitung der freiesten Bewegung und der besonderen Gunst des Gouverneurs. Das ist die von einem deutschen Reichsangehörigen, Pipirs, herausgegebene „Dünazeitung“, welche sich ganz auf die Seite der Russifizierung gestellt hat und dieselbe nicht nur in Leitartikeln bejubelt, sondern sich auch durch Schmähungen gegen alles deutsche Wesen, gegen die alten Ordnungen des Landes und gegen die evangelische Kirche vor russischen Blättern hervorthut. Und nicht genug damit, fällt sie auch über einzelne Personen her. Eine Zensur und ein Gesetz giebt es für sie nicht. So verbietet das russische Gesetz den Zeitungen selbst die Nennung der Namen verurtheilter Verbrecher. Pipirs aber scheut sich nicht, den geachtetsten Persönlichkeiten unter voller Namensnennung die gemeinsten

Verdächtigungen anzuhängen. Klagt man gegen ihn — so bleiben die Akten beim Polizeimeister oder beim Gouvernementsprokureur liegen, und niemand weiß sie mehr zu finden. Spricht oder schreibt man aber gar ein Wort gegen ihn, so wird das wie ein Majestätsverbrechen behandelt. Selbst auf den bloßen Verdacht hin, gegen ihn agitirt zu haben, ganz ohne Beweis, wird man in die Verbannung geschickt.

Zu Anfang des vorigen Jahres wurden plötzlich Namensverzeichnisse von Ladeninhabern in Riga umhergeschickt, welche die Aufforderung enthielten, von den Genannten keine Waaren zu nehmen, weil sie die „Dünazeitung“ an die Abonnenten austheilten. Von wem diese Listen herstammten, ist nicht herausgebracht worden; nicht wenig aber hat die laut gewordene Vermuthung für sich, daß Pipirs selbst ihr Urheber sei. Jedenfalls ist er durch sie in der Gunst des Gouverneurs gestiegen. Ins Unglück gestürzt wurden durch dieselben aber der Advokat Johannes Büngner und der Redakteur Wittschewsky.

Auf einen ganz unbegründeten Verdacht hin, ohne irgend einen Schein von Schuldbeweis, ja ohne überhaupt vor ein Gericht gestellt worden zu sein, wurden die beiden auf dem berüchtigten „administrativen Wege“ auf zwei Jahre in die Nähe von Nishni-Nowgorod verbannt. Ein rigascher Kaufmann Namens Dosz ließ sich unglücklicher Weise gegen Pipirs, den jedermann meidet, der sich aber mit der größten Schamlosigkeit in jede Gesellschaft zu drängen sucht, in einem öffentlichen Konzertsale zu einer thätlichen Beleidigung hinreißen. Als Pipirs hierauf gegen ihn den Revolver zog, wurde ihm derselbe von

Matthias Doß, dem Bruder des Bedrohten, entrißen. Bei dem Anblick des Revolvers brach die zurückgehaltene Wuth der ganzen Versammlung gegen Pipirs Loß, und nur dem energischen Eintreten des Matthias Doß gelang es, diesen vor neuen Beleidigungen zu schützen und ihn sicher hinaus zu geleiten. Was geschah nun? Der Kaufmann Doß wurde, wieder auf administrativem Wege, auf drei Jahre in das Gouvernement Bjätka verbannt; sein Bruder, der gar nichts verbrochen hatte, wurde seines Amtes als Sekretär der rigaschen Kriminal-Deputation entsetzt und demselben verboten, während der nächsten drei Jahre irgend ein Amt zu bekleiden. Das genügte noch nicht. Bald darauf wurde letzterem eröffnet, daß er auf zwei Jahre in's Nowgorodische verbannt worden sei. Herr Pipirs aber erhielt von dem zur Zeit jenes Vorfalles gerade in Petersburg weilenden Gouverneur sofort ein Beileids-telegramm.

Ein weiterer Fall, in welchem auch Pipirs seine Hände im Spiel hat, ist der Gewaltakt gegen Aereboe, den Direktor des Waisenhauses und Erziehungshauses für verwahrloste Kinder in Eichenheim bei Riga. Ein Bögling, welcher eine verdiente körperliche Züchtigung erhalten hatte, war aus Rache zu Pipirs gelaufen, der selbst den Kindern als Denunziant bekannt ist, und hatte seinen Direktor in irgend einer von der Polizei geheim gehaltenen Weise verdächtig. Darauf wurde Aereboe nebst einem Lehrer und einem Aufseher der Anstalt des Amtes entsetzt und ihm zugleich von der geheimen Polizei verboten, die Stadt zu verlassen, da er unter polizeiliche Aufsicht gestellt sei. Das alles ohne gerichtliche Untersuchung und unter barscher

Zurückweisung der Bitte des Vaters jenes Knaben, seinem als verlogen bekannten Sohne keinen Glauben zu schenken. Zum Glück ist Nereboe deutscher Reichsangehöriger, und so hat man es nicht gewagt, gar zu weit gegen ihn zu gehen. Der mit ihm entsetzte Lehrer aber ist ins Gefängniß gesteckt worden.

Es gäbe eine lange Liste, wollte man alle Gewaltakte und Willkürlichkeiten der Minister, der Gouverneure und ihrer untergeordneten Beamten aufzählen. Doch das Angeführte genügt vollauf, um eine Anschauung von den Zuständen in den baltischen Provinzen zu geben. Es sind wahrhaft unglaubliche Dinge, die hier vorkommen, unglaublich selbst für manchen Russen, der an Willkür doch gewöhnt ist und das Verfahren gegen die Ostseeprovinzen im Prinzip billigt. Zwei der vielen Verbannten wurden von der russischen Gesellschaft ihres Verbannungsortes nicht gerade unfreundlich aufgenommen. Der Russe hat für jeden auf administrativem Wege Bestraften aus guten Gründen eine gewisse Sympathie. Als aber die Verbannten auf Befragen die Ursachen und die Umstände ihrer Bestrafung wahrheitsgemäß mittheilten, da schüttelten die Leute die Köpfe und brachen jeden Verkehr mit diesen Sügnern ab. Solche Dinge halten sie doch selbst in Rußland nicht für möglich.

An der Richtigkeit des Systems aber zweifelt kein Russe, jede Nachricht von dem Fortschritt der Zerstörungsarbeit in den Ostseeprovinzen wird im ganzen Reiche mit lautem Jubel begrüßt. Das gute Recht der Balten ist für den Russen kein Hinderniß; der Mangel jedes Rechtsgeföhles ist ja der wesentlichste Unterschied zwischen

Rußland und Europa. Wenn aber deutsche Zeitungen auf die Wunde hinweisen, welche Rußland durch die Vernichtung der Kultur in einem blühenden Landestheile sich selbst schlägt, so lächelt der Russe über diese westeuropäische Vorstellung. Wozu braucht Rußland blühende Provinzen, noch dazu mit deutscher Kultur? Es braucht nur Geld, sehr viel Geld zu Rüstungen, und dieses Geld erlangt es ohne besondere Schwierigkeit. Wozu sonst wäre denn der deutsche Kapitalist da? Daß die Staatsschuld stetig anwächst, was thut's? Man nimmt das Gold, so lange es geboten wird — mit Eisen zahlt man dereinst zurück. Aber will der Zar denn nicht den Frieden? Unzweifelhaft — noch sind ja die Kriegsrüstungen nicht vollendet, noch darf die deutsche Goldquelle nicht versiegen, noch ist auch die politische Konstellation keine für den Krieg mit Deutschland günstige. Der Zar will diesen nur mit Aussicht auf Erfolg unternehmen, und er kann ja warten.

Unterdessen führt man den Krieg gegen das deutsche Volksthum innerhalb der eigenen Grenzen. Wie wird er verlaufen? Werden die baltischen Provinzen sich ihr Deutschthum erhalten? Trotz der furchtbaren Uebermacht ihrer Feinde ist doch Hoffnung hierzu vorhanden. Die deutsche Sprache ist freilich aus dem ganzen öffentlichen Leben verdrängt, in den Schulen herrscht das Russische, eine schamlose griechische Propaganda ist bestrebt, den deutsch-protestantischen Geist aus dem Landvolke auszutreiben, und eine rücksichtslose Verfolgung der evangelischen Kirche unterstützt sie in diesem Bemühen. Dennoch hat bis jetzt der einzige Erfolg dieser Politik in der Kräftigung des deutsch-protestantischen Bewußtseins im Lande bestanden.

Nun beginnt man, alle einheimischen Elemente aus Gericht und Verwaltung zu verdrängen; man führt eine Mißwirthschaft ein, wie sie selbst in russischen Gouvernements unerhört ist; man geht offen darauf aus, Bildung und Wohlstand des Landes zu vernichten. Wird Rußland auf diesem Wege zum Ziele gelangen? Wer die Balten kennt, darf diese Frage wohl mit einem Nein zu beantworten wagen. Die feste Geschlossenheit der baltischen Gesellschaft, welche einen starken Schutzwall der deutschen Gesinnung bildet, der entschieden deutsche Sinn in der Familie, in welche sich alles geistige Leben immer mehr zurückzieht, das durch die kirchliche Verfolgung nur um so lebendiger gewordene protestantische Bewußtsein der Gemeinden berechtigten zu dieser Zuversicht.

Wenn nun aber Rußland auch durch die Zerstörung der Landeskultur seine Absicht nicht erreicht? Wenn es in den baltischen Provinzen erfahren muß, daß selbst die Macht eines großen Reiches gegen nationale Gesinnung und religiöse Ueberzeugung nichts vermag — was dann? Ich wage es nicht, das Fürchterliche auszusprechen, das dann geschehen wird. Wer Rußland und die Russen nur ein wenig kennt, kann nicht zweifeln, daß die nur von einem dünnen europäischen Firniß verdeckte asiatische Barbarei sich in schrecklicher Weise offenbaren wird. Man denke nur an Polen und an die katholischen Uniten! Der Haß gegen deutsches und protestantisches Wesen aber ist unvergleichlich stärker als der gegen Polenthum und Katholizismus.

Man will in Deutschland vielfach nicht sehen und hören, wie es den Stammesbrüdern da draußen ergeht.

Es erregt das eben ein peinliches und beschämendes Gefühl. Die Russen werden dafür sorgen, daß man bald nicht mehr den Vogel Strauß spielen kann. Zweierlei Nutzen wird das wenigstens bringen. Einmal wird man bei näherem Zusehen in dem Wüthen der Russen gegen die deutschen Ostseeprovinzen den Gradmesser ihres Hasses gegen das deutsche Reich erkennen. Sodann aber wird man sich doch die Frage nicht ersparen können, ob wohl Rußland bei noch unvollendeter Kriegsrüstung ein so brutales Vorgehen gegen die Ostseeprovinzen überhaupt wagen würde, falls diese statt mit dem deutschen Reiche mit einem ebenso mächtigen englischen, französischen, italienischen oder spanischen Nachbarreiche stammverwandt wären. Jeder, der deutsche Ehre hochhält, wird in der Antwort eine schmerzliche Bestätigung des Spruches finden, daß die Sünden der Väter sich rächen an Kindern und Kindeskindern.



Wilhelm Pfeib (Gustav Schuber) Berlin SW.



Wilhelm Heib (Gustav Schuber) Berlin SW.